Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 610. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 31. December 1875.

Deutschland.

Berlin, 30. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Amtsrichter Mülhause zu Steinau im Kreise Schlüchtern den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Bau-Inspector Schuster zu Hannover, dem Haupt-Steueramts-Controleur Heymann zu Neuß, dem pensionirten Steuer-Einnehmer Lange zu Burgsteinfurt im Kreise Steinfurt und dem pensionirten Zolleinnehmer Klußmann zu Hannover den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Apothekenbesitzer Leukenren zu Süchteln im Kreise Kempen den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Herzoglichen Schloß-Castellan Michenet zu Sagan, dem Herzoglichen Haushofmeister Reichert ebendaselbst das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Sergeanten Hänsch im 2. Posen'schen Infanterie-Regiment Nr. 19, dem Gefreiten Wiercinski im 7. Ostpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 44, dem Gefreiten Gregor im 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 63 und dem Maurergesellen Johann Bonfig zu Deutz die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat den Reichsbank-Director Herrmann zu Berlin zum Geheimen Ober-Finanzrath ernannt; den Bank-Rendanten und ersten Vorstandsbeamten Brochowski in Posen, Dalchow in München, Erdmann in Nürnberg, Fischer in Mühlhausen i. Els., Gäbel in Gera, Herrmann in Bielefeld, Lehmstedt in Braunschweig, Liesegang in Kiel, Buch in Karlsruhe, Richter in Crefeld, Richter in Mainz, Seiffert in Erfurt, Stage in Straßburg i. Els., Vogel in Coblenz, Willach in Münster, Zimmermann in Lübeck und dem Bank-Kassirer und ersten Vorstandsbeamten Lichtenberg in Augsburg den Charakter als Bank-Director mit dem Range der Räthe 4. Klasse; dem Vorsteher der Buchhalterei des Comtoirs für Werthpapiere, Buchhalter Jantzen, und dem Hauptbank-Kassirer Schmidt zu Berlin den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat dem Geheimen Canzlei-Inspector Marsmann bei der General-Direction der Telegraphen den Charakter als Canzleirath verliehen.

Se. Majestät der König hat den Pastor Hermann Ludwig Jantzen in Herrnstadt zum Superintendenten der Diöcese Herrnstadt, Regierungsbezirk Breslau ernannt; dem Fabrikbesitzer Gebauhr in Königsberg den Charakter als Commerzienrath; und dem Schiefer- und Dachdeckermeister Gustav Hildebrandt zu Berlin das Prädicat eines Königlichen Hof-Schiefer- und Dachdeckermeisters verliehen.

Der General-Consul der Republik Ecuador in Köln, Ph. Overlak, hat sein Amt niedergelegt.

Die bisherigen commissarischen Kreis-Schulinspectoren, Gymnasiallehrer Emil [illegible] in Peiskretscham und Emil Orbach in Leobschütz sind zu Kreis-Schulinspectoren im Regierungsbezirk Oppeln ernannt worden.

Das dem Telegraphenfabrikanten Herrn Wilhelm Horn zu Berlin unter dem 26. August 1874 ertheilte Patent auf einen Telegraphenapparat zur selbstthätigen Reproduction einer unregelmäßigen alternirenden Bewegung ist aufgehoben.

Berlin, 28. December. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute im Beisein des Gouverneurs, Generals der Infanterie, General-Adjutanten von Boyen, sowie des Commandanten, General-Majors von Neumann, militärische Meldungen entgegen und hörten die Vorträge des Kriegsministers, Generals der Infanterie von Kameke, des Chefs des Militär-Cabinets, General-Majors von Albedyll und des Staats-Secretärs von Bülow.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern im Augusta-Hospital anwesend.

[Für die Neujahrsgratulationen] bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Majestäten ist folgende Zeiteintheilung festgesetzt:

Um 9½ Uhr wird der Königliche Hof empfangen; um 9¾ Uhr erscheinen die Mitglieder der Königlichen Familie; um 10 Uhr begeben Sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zum Gottesdienst; um 12 Uhr werden die activen und zur Disposition stehenden Generale, nebst den Obersten, welche Generalsstellungen bekleiden, und die Commandeure der Leib-Regimenter, um 12½ Uhr die hier anwesenden Fürsten und deren Gemahlinnen und um 1 Uhr die activen Staatsminister zur Gratulation empfangen. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 30. Decbr. [Die Revision des Strafgesetzbuchs. — Der Eisenbahn-Ankauf. — Die Verwaltungs-Reform für die westlichen Provinzen. — Das Gesetz für die jüdischen Gemeinden.] Als der Gedanke, eine Novelle zum Strafgesetzbuche vorzulegen, zuerst in Anregung gebracht wurde, ist von mehreren Bundesstaaten, und zwar in umfassenderer Weise als bislang bekannt geworden, der Wunsch nach einer allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches und zwar in noch nicht allernächster Zeit ausgesprochen worden. Diese getheilte Ansicht bezüglich einer generellen oder partiellen Reform des Strafrechts hat sich denn, wie aus den Bundesrathsverhandlungen bekannt geworden ist, mehrfach wiederholt, bekanntlich ohne Erfolg. Wie man hört, macht sich neuerdings dieser Wunsch sowohl in Reichstagskreisen als von Seiten einzelner Regierungen geltend und wird dies Verlangen in den weiteren Stadien der Berathung über die Strafrechtsnovelle Ausdruck finden. Es besteht in einzelnen Kreisen die Absicht, zu beantragen, augenblicklich eine Veränderung des Strafgesetzbuches nur auf einzelne weniger dringend nothwendige Paragraphen zu beschränken, dagegen aber eine allgemeine Revision des Strafgesetzbuches in Angriff zu nehmen. In den Motiven will man sich u. A. auf die neue Lücke im Strafgesetzbuch gegenüber dem Unglücksfalle in Bremerhaven beziehen. Wir sehen in dem jetzigen Stadium der Berathung über die Strafrechtsnovelle nicht füglich eine Gelegenheit, Angesichts der Geschäftsordnung einen solchen Antrag anzubringen. Der Regierung stände es freilich zu, ihren Entwurf zu Gunsten derartiger Wünsche zurückzuziehen, doch ist dies nach dem bisherigen Gange der Dinge nicht anzunehmen. Bis vor Kurzem verlautet im Gegentheil, daß die Regierung darauf Werth lege, die Strafrechtsnovelle gleich nach der Vertagung zur Berathung gestellt und thunlichst bald erledigt zu sehen. — In einzelnen phantasiereichen Correspondenzen wird der Ankauf der Eisenbahnen durch das Reich bereits als „im Princip beschlossen" proclamirt. Dem gegenüber ist thatsächlich zu bemerken, daß es sich bei der ganzen Angelegenheit, ungeachtet der lebhaften Sympathien, welche man hier dafür hat, bisher lediglich um rein theoretische Fragen gehandelt hat, und daß man, bevor man irgend wie die praktische Lösung in's Auge fassen konnte, bereits so vielen Schwierigkeiten begegnet ist, daß von irgend welchem Beschluß wohl noch auf lange Zeit hin keine Rede sein wird. Man hört, daß namentlich in Sachsen und Baiern sich eine förmliche Agitation gegen das Project vorbereitet. Vorläufig wird man sich also die Verwirklichung desselben noch sehr überlegen und sich wohl vorsehen, daß man damit nicht so vergebliche Versuche macht, wie mit dem Eisenbahngesetz. — Die Hoffnungen auf ein Erscheinen der Verwaltungsreform-Gesetze für die westlichen Provinzen in der bevorstehenden Landtagssession scheinen ziemlich gering zu sein. Thatsächlich ist die Vorlegung der Entwürfe in Frage gekommen; es dürfte indessen, falls man sich dazu entschließt, daran festgehalten werden, daß die Regierung auf die von ihr vorzunehmende Ernennung der Amtsvorsteher besteht; ein Punkt, welchem die Majorität des Abgeordnetenhauses ihre Zustimmung versagen würde. Aber auch abgesehen hiervon, sind die Zweckmäßigkeitsgründe noch immer in Geltung, wonach man die gesammten Reformgesetze für die östlichen Provinzen abschließen will, bevor man sich zu ihrer Ausdehnung auf die westlichen Landestheile entschließt. — Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeinden, welches seit mehreren Sessionen des Landtages bereits in Angriff genommen worden war, soll nun endlich auch in der bevorstehenden Session erscheinen. Beiden Häusern des Landtages lagen von Synagogengemeinden und einzelnen Interessenten zahlreiche Petitionen vor. Diese sind bei den Erörterungen über die Frage in Betracht gezogen worden. Ferner sind die Oberpräsidenten aufgefordert, die einschlägigen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen zu berichten.

♂ [Das Unwesen,] welches durch den Handel mit amerikanischen, besonders aus Philadelphia herstammenden Doctordiplomen in Deutschland getrieben wird, ist schon seit längerer Zeit in Folge der daraus erwachsenden Mißstände ein Gegenstand der Erwägung der Regierung gewesen. Es scheint, daß auf Grund der erfolgten Ermittelungen und Feststellungen demnächst ein Einschreiten gegen diesen Mißbrauch erfolgen wird.

T. [Der Landrath von Niebelschütz,] bisher in Freistadt in Schlesien, ist zum Ober-Regierungsrath und Dirigenten der Abtheilung des Innern bei der Regierung zu Marienwerder ernannt worden.

D.R.C. [Fürst Bismarck] hat sich in den Tagen vor dem Weihnachtsfest bei dem damals herrschenden ungünstigen Wetter eine Erkältung zugezogen, welche ihn an der beabsichtigten Reise nach seinen lauenburgischen Besitzungen behinderte und auch jetzt noch zwingt, mit dem Verlassen des Zimmers vorsichtig zu sein. Sobald die Folgen dieser Erkältung beseitigt sind, liegt es, wie wir hören, dennoch in der Absicht des Fürsten, auf einige Tage nach Friedrichsruhe zu gehen, jedoch zur Eröffnung des Landtages wiederum hier anwesend zu sein.

Hannover, 29. December. [Verkauf.] Die Blätter meldeten neulich, daß die Garnisonkirche zu Hameln an die dortige israelitische Gemeinde verkauft und zu deren künftiger Synagoge bestimmt sei. Die Genehmigung des Consistoriums war in dem Verkaufsvertrage vorbehalten, das Letztere aber hat den Magistrat an das Cultusministerium als die zuständige Behörde verwiesen. Seinerseits indessen stellt das Consistorium dem Magistrat zur Erwägung, ob er nicht lieber den Vertrag rückgängig machen wolle, und begründet diesen Rathschlag, wie man den „H. N." schreibt, mit folgenden Worten: „Es würde für die kirchlich gesinnten Bewohner Hamelns kaum zu ertragen sein, die St. Spirituskirche künftig den jüdischen Religionsgebräuchen übergeben und in solcher Weise entchristlicht zu sehen. Diese Umwandlung eines Gotteshauses, wie sie bisher im Lande noch nicht vorgekommen, müßte das Urtheil Aller, denen ihr Glaube nicht gleichgiltig ist, in weit stärkerem Maße herausfordern, als wenn an einzelnen Orten unbenützte Kirchengebäude zu profanen Zwecken verwandt würden." Es hatte sich allerdings gegen den Verkauf in Hameln ein Widerspruch erhoben; Magistrat und Bürgervorsteher hielten aber nicht dafür, daß die in den Kreisen der Bürgerschaft angeregte Agitation die Meinung der Mehrzahl darstelle, und beschlossen deshalb, die Genehmigung des Cultusministers einzuholen.

München, 30. Decbr. [Die Dividende] der baierischen Hypotheken- und Wechselbank pro zweites Semester ist, nachdem pro erstes Semester bereits 20 Fl. bezahlt worden waren, auf 55 M. festgesetzt worden.

Straßburg, 29. December. [Bischof Räß.] Ueber den Zweck, welcher der neulichen Reise des Bischofs Räß nach Rom zu Grunde gelegen, wird in den Blättern viel hin und her geschrieben. Etwas ganz Neues bringt heute der Berliner Correspondent der Pariser „Union" bei. Diesem zufolge wäre der Straßburger Bischof in diplomatischer Sendung nach Rom gegangen, und zwar im Auftrage Bismarck's. Seine Aufgabe soll darin bestanden haben, zwischen dem Vatican und der deutschen Regierung einen Waffenstillstand herbeizuführen. Es ist dies natürlich eitel Flunkerei. Wohl aber ist möglich, daß Herr Räß für sein eigenes Verhalten gegenüber dem Staat an competenter Stelle sich Instructionen hat holen wollen. Und wenn es sich bestätigt, — der Nachricht ist wenigstens nicht widersprochen worden — daß der Bischof bald nach seiner Rückkehr die schon erwähnte beschwichtigende Ansprache an die Geistlichen gehalten hat; so müssen jene Instructionen so gelautet haben, wie sie im Interesse des kirchlichen Friedens an andere streitlustige Bischöfe Deutschlands von Seiten des Vaticans ebenfalls ergehen sollten. Die Kirche selbst würde dabei am Besten fahren.

Oesterreich.

Pest, 30. December. [Dementi.] Vom „Pester Lloyd" werden die über die Demission des Handelsministers Symonyi verbreiteten Gerüchte mit dem Bemerken als unbegründet bezeichnet, daß Simonyi ein umfassendes Referat über das Zollbündniß mit Oesterreich ausgearbeitet habe, welches heute vom Ministerrath berathen worden sei.

Schweiz.

Zürich, 28. December. [Aus der Bundesversammlung. — Vom Gotthardtunnel und der Simplonbahn. — Personalien.] Das schweizer Parlament ist auch in die Weihnacht gegangen, nachdem es noch das Dringlichste abgewickelt, sich um das Fabrikgesetz aber säuberlich herumgedrückt hatte. Im Budget schwangen verschiedene Posten zwischen den beiden Räthen wie Pendel hin und her, bis sie endlich zur Ruhe gebracht wurden. — Die Nachtragscredite für 1875, welche die Höhe von fast 474,000 Francs erreichen, wurden bewilligt, jedoch nicht ohne einiges Murren über Nichtinnehaltung des Budgets, Verspätung der Nachforderungen und ungenügende Begründung. — Für die Welt-Ausstellung in Philadelphia forderte der Bundesrath außer der bewilligten ¼ Mill. Francs nachträglich noch 50,000 Francs. Dieser Posten wurde zum Bandwurm, der sich mühsam durch die Räthe durchschlängelte und schließlich todt war. Der Nationalrath bewilligte ihn mit Leichtigkeit. Im Ständerath traf er aber auf rauhe Winterluft. Die Commission drückte zwar ihre Unzufriedenheit aus, wollte aber doch entsprechen. Bundesrath Schenk entschuldigte die Ueberschreitung mit der ungeahnten Ausdehnung der Ausstellung. Half nichts, ein Antrag auf Verwerfung erhielt die Mehrheit. Nun noch zweimalige Hetzjagd zwischen den beiden Räthen; da jeder auf seinem Kopf bestand, so spart die biedere Eidgenossenschaft richtig die 50,000 Francs. — Das Gesetz über die Militärpflicht-Ersatzsteuer gelangte hauptsächlich dadurch über den Berg, daß der Ständerath seine Berechnung des Vermögensertrages (70 vom 1000) fallen ließ und sich der des Nationalrathes (80, für Landwirthe 60) fügte. — Ein hartnäckiger Streit, in dem kein Theil nachgeben wollte, spielte auch über den Vertrag mit Frankreich, betreffend gegenseitige unentgeltliche Zustellung der Civilstandsacten. Wie berichtet, hatte der Ständerath ihn bestätigt. Im Nationalrath aber erhob sich gegen die dasselbe beantragende Commission der Genfer Carteret: der Vertrag würde wegen der Geburtsanzeigen wie bisher zu Streitigkeiten führen. Genf betrachte die Kinder naturalisirter Franzosen als Bürger, Frankreich aber auch, und mit 20 Jahren fordere jedes Land von ihnen den Militärdienst. Carteret beantragte daher Rückweisung an den Bundesrath Behufs neuer Unterhandlungen (die übrigens schon Jahre lang fruchtlos waren). Bundespräsident Scherer meinte nun zwar, man brauche ja Kinder, die man als Schweizer betrachte, nicht in Frankreich anzuzeigen. Der Nationalrath stimmte aber mit 49 gegen 49 und der Präsident (Frey von Baselland) warf seine Stimme in die Carteret'sche Waagschale. Hierauf beschloß der Ständerath wiederum Genehmigung des Vertrages, jedoch mit dem Zusatz, der Bundesrath solle bei der französischen Regierung darauf hinwirken, daß sie die Kinder naturalisirter Franzosen als Schweizer anerkenne. Da nun der Nationalrath seinen Beschluß mit 45 gegen 24 Stimmen für endgiltig erklärte und auch der Ständerath mit 16 gegen 5 Stimmen seine Stange festhielt, so ist der Vertrag ins Wasser gefallen. — Im Kanton Tessin besteht die sonderbare Bestimmung, daß groß oder klein jeder Kreis drei Großräthe wählt; diese Falschmünzerei gereicht den Ultramontanen zum Vortheil, den Liberalen zum Nachtheil. Auf eine Petition der Letzteren hat der Nationalrath den betreffenden Artikel der Tessiner Verfassung, weil der Bundesverfassung widersprechend, außer Kraft erklärt. Der Ständerath hat wegen Zeitmangels die Angelegenheit verschoben. — In Sachen der bemeldeten Tessiner Dynamitfabrik ist ein Gutachten von Sachverständigen angeordnet worden. — Ende Octobers war der Gotthardtunnel 5123,2 Meter lang, nämlich nördlich 2704,3, südlich 2418,9. — Die Direction der Simplonbahn hat den Ingenieur Lommel beauftragt, weitere Pläne und Kostenberechnung des Durchstichs zu liefern. — Der nach Pfalzburg im neuen Reichsland berufene Largiadèr aus Graubünden hat sich als Director des paritätischen Lehrerseminars zu Rorschach, St. Gallen, große Verdienste erworben. Unter den fortwährenden Angriffen der Ultramontanen aber, welche ihn aufs zärtlichste haßten, mußte er ziemlich „in kochendem Wasser leben", wie der Engländer sagt, und mochte sich nach einer kühleren Temperatur sehnen. — Professor Kinkel hat von der Stadt Zürich das Bürgerrecht geschenkt erhalten. — Pater Hyacinth-Loyson hat aus Nordamerika zahlreiche Gesuche erhalten, dort über die religiöse Frage der Gegenwart Vorträge zu halten. Wir wünschten den Amerikanern eine bessere Verdauung für die Ideen des „Reformators", als die Schweizer sie entwickelt haben. Seine größte That war seine solide Verehelichung. — Am egyptischen Feldzug in Abyssinien war auch Oberstl. Dürholz neben seinem Solothurner Landsmann Munzinger betheiligt; er ist nur dadurch heil davongekommen, daß er mit seiner Truppe auf einen Posten abbefehligt war.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 28. December, Abends. [Manifest des linken Centrums. — Schreiben des Herrn Thiers.] Unter Vorsitz seines Präsidenten Bardoux hat sich heute Mittag das linke Centrum zu einer Vereinigung zusammengefunden, in welcher ein von Lanfrey verfaßtes Manifest verlesen wurde. Dieses Manifest, das sich eines ungetheilten Beifalls der Mitglieder des linken Centrums erfreut, wird auch im Lande bei seiner demnächstigen Veröffentlichung sehr beifällig aufgenommen werden. — Wie gestern mitgetheilt worden, hatte Thiers' Abweisung sämmtlicher ihm angebotenen Candidaturen zu Gunsten des alleinigen Bezirks von Belfort einiges Erstaunen erregt. Heute begründet der ehemalige Präsident der Republik diesen Schritt in folgendem an das republikanische Wahlcomite der Saône-et-Loire gerichteten Schreiben:

„Ich hätte mich gern im Stande gesehen, einem der patriotischesten Departements Frankreichs durch Annahme der mir angebotenen Candidatur nützlich zu sein, aber ich konnte es nur unter zwei Bedingungen: erstens hätte es an einer seiner würdigen Candidatur fehlen müssen und zweitens müßte es mir im Augenblicke der endgiltigen Option freistehen, für den Senat oder für die Deputirtenkammer zu optiren, je nach dem wohlüberlegten Interesse der Sache, die wir vertheidigen, derjenigen der conservativen Republik. Einerseits haben aber die Abstimmungen, zu denen Sie in ihrer letzten Vereinigung geschritten sind, bewiesen, daß es Ihnen nicht an Männern fehlt, die Ihrer würdig sind, und andererseits erforderte die Lage Ihres Departements eine schnelle und bestimmte Antwort. Unter diesen Umständen gestatten Sie mir, wenn auch mit lebhaftem Bedauern, das für mich so ehrenhafte Anerbieten, welches Sie mir machen, abzulehnen, und Ihre Verzeihung zu erhoffen, da Sie wissen, daß ich in diesem Augenblicke die zahlreichen mir angebotenen Senats-Candidaturen zurückweise, außer einer einzigen, der von Belfort, deren Annahme mir sowohl eine Pflicht als eine Herzensbefriedigung ist.

⊙ **Paris**, 29. Decbr. [Aus der Nationalversammlung. — Das Manifest des linken Centrums. — Mac Mahon und Canrobert. — Freisprechung.] Die Debatte über das Preßgesetz ist auch gestern noch nicht zu Ende geführt worden. Man berieth zunächst über das Amendement Janzé, welches eine für die Journale sehr wichtige Bestimmung enthält. Dasselbe entzieht nämlich der Regierung die Berechtigung, auf dem Verwaltungswege den Straßenverkauf eines mißliebig gewordenen Blattes zu unterdrücken. Für die meisten Journale der großen Städte ist der Straßenverkauf eine ergiebigere Einnahmequelle geworden, als die Abonnements, und der Verlust, welchen seine Unterdrückung den Journalbesitzern zufügt, beziffert sich mitunter auf enorme Summen, daher eine solche Maßregel empfindlicher wird, als der Verlust von zwanzig regelrechten Processen. Man weiß, mit welcher Leichtigkeit die Behörden in den letzten Jahren dergleichen Maßregeln verfügt haben und wie sie zuweilen einem oppositionellen Blatte den Verkauf entzogen, blos um einem befreundeten größeren Absatz zu verschaffen. Das Amendement

Jenzé war von der Commission befürwortet; der Unterstaatssecretär Desjardins bekämpfte es, aber ohne Erfolg; es wurde mit 337 gegen 332 Stimmen angenommen. Den Rest der Sitzung füllte eine nicht sehr interessante Discussion über die Artikel 3 und 4, welche von der Ueberweisung einer Reihe von Preßvergehen an die Zuchtpolizeigerichte handeln. Madier de Montjau und Leblond griffen sie an. Der Letztere hob hervor, wie gefährlich es sei, die Richter in die politischen Tageskämpfe hineinzuziehen, indem man ihnen die Aburtheilung der Preßvergehen übertrage. Er erinnerte an gewisse Rundschreiben, worin der Justizminister Dufaure selber den Friedensrichtern jede Einmischung in die Wahlkämpfe untersagte. Dufaure antwortete, das neue Gesetz widerspreche dieser weisen Regel nicht, an welcher er festhalte. Darauf wurden die beiden Artikel angenommen, mit einem Zusatzparagraphen, der von Vente eingebracht und auf die Unterdrückung separatistischer Bestrebungen berechnet ist. Die Discussion wird heute fortgesetzt. — Die republikanischen Blätter bringen das gestern angekündigte Manifest des linken Centrums, ein langes Actenstück, welches von allen jetzigen und früheren Präsidenten und Vice-Präsidenten dieser Fraction unterzeichnet ist. Dies Manifest ist ein Glaubensbekenntniß und Programm für die beginnende Wahlperiode. Es zählt mit nicht unberechtigtem Stolze auf, was das linke Centrum seit dem Bestehen der gegenwärtigen Versammlung gethan, wie es nach dem Falle Thiers dessen Pläne verwirklicht habe, einer Coalition zum Trotz, deren einziges Regierungsdogma der Haß gegen die Republik gewesen. Die „unsterblichen Dienste" Thiers und seine Uneigennützigkeit lobt das Manifest mit großer Wärme. Das linke Centrum, ohne Fanatismus für irgend eine Regierungsform, wollte die Republik als die allein mögliche Staatsform, aber es wollte sie untadelhaft; es wollte sie enge mit den conservativen Interessen, die Ordnung mit der Freiheit verbunden wissen. Es hat mit Entschiedenheit der Ueberlieferung entgegen gearbeitet, welche die Republik als ein Theaterbild darstellt. Es hat die Autorität des Marschalls Mac Mahon eine unwandelbare Achtung gesichert, überzeugt, daß in seinen Händen das ihm anvertraute Pfand sicher aufgehoben ist. Im Gegensatz zu den Männern, welche sich in der Regierung als Parteimänner geberdeten, haben die Mitglieder des linken Centrums sich in der Opposition als Regierungs-Männer benommen. In ihnen und ihren Freunden und Gehilfen von der Linken, sowie den Männern jedes Ursprungs, die sich ihnen angeschlossen haben, wird das Land die wahren Conservativen erkennen, wenn die Männer nach ihren Handlungen und nicht nach ihren Worten gerichtet werden. Die mühsam geschaffene Verfassung der Republik ist unvollkommen; aber man hat es in Frankreich zu oft vergessen: es kommt nicht darauf an, daß eine Verfassung theoretisch fehlerlos sei, es kommt nicht auf ihre ästhetischen Eigenschaften an, sondern darauf, daß sie dem Willen des Landes den weitesten Spielraum giebt. Wenn aber viel geschehen ist, so ist die Aufgabe der conservativen Republikaner nicht beendigt; sie fängt im Gegentheil erst an. Man hat die Verfassung ins Leben zu rufen; man muß sie durch die Erfahrung bestätigen lassen, für lange Zeit noch wird man sie gegen die Angriffe ihrer Feinde zu vertheidigen haben, vielleicht auch gegen die Ungeduld allzu eifriger oder abenteuerlicher Freunde. Nachdem eine Mehrheit gefunden worden, die Verfassung zu votiren, gilt es jetzt, eine Mehrheit zu suchen, um sie in Function zu setzen. Damit ergiebt sich von selbst die Aufgabe der nächsten Zeit. Die Nation ist gewillt, jene Mehrheit zu liefern; sie drängt sich an der Thüre der beiden künftigen Kammern, man braucht nur der Nation die Hand zu reichen, das linke Centrum hat ihr nie geschmeichelt, aber auch nie sie als verdächtig behandelt. Das Programm ist also folgendes: „Die Bildung der neuen Mehrheit, welche auf die Achtung des Gesetzes begründet ist, die Befestigung der Republik, die Berufung einer großen constitutionellen und nationalen Partei, welche endlich alle inneren Streitigkeiten in einer mächtigen Strömung der öffentlichen Meinung hinwegfegen wird." Schließlich ermahnt das Manifest zur Versöhnung: „Dem Geiste der Versöhnung haben wir den Sieg verdankt, von ihm müssen wir die Kraft und die Dauer verlangen. Auch mehr als eine Erfahrung haben wir gelernt, in unseren früheren Gegnern unsere künftigen Bundesgenossen zu achten; machen wir ihnen die Bekehrung niemals zu schwer und lassen wir ihnen stets die Möglichkeit, mit Ehren zu uns zu kommen. Wenn wir fest entschlossen sind, uns einmal von dieser Regel zu trennen, so werden wir den Erfolg verdient haben (ein gutes Mittel, ihn zu gewinnen), und wir können schon heute ohne Anmaßung den alten Wahlspruch auf unsere Fahne schreiben: nous maintiendras, wir werden aufrechthalten." So weit das Manifest. Die Blätter sind mit ihren Commentaren noch sparsam. Die „Republique française" spendet unbedingtes Lob, während der „Rappel" erklärt, daß er „ohne Enthusiasmus applaudire". — Mac Mahon hatte gestern eine Unterredung mit Canrobert. Es heißt, daß der Letztere ihm versprochen hat, nicht zu dulden, daß die Bonapartisten seine, Canrobert's, Candidatur zum Senat als eine Waffe gegen Mac Mahon's Regierung benutzen. — Das Kriegsgericht in Toulon hat den Commandanten Galiber, den Befehlshaber des „Magenta", von aller Verantwortung für den Untergang dieses Schiffes freigesprochen.

* **Paris**, 29. December. [Die Fortschritte des Deutschthums in Elsaß-Lothringen.] Die „Debats" brachten eine Correspondenz aus Elsaß-Lothringen, die in so fern bemerkt wurde und bemerkenswerth ist, als sie ein Urtheil aus französischem Munde bringt, das zwar in einer langen Einleitung darzulegen sucht, Deutschland habe bisher im Elsaß nur negative Ergebnisse erzielt, aber darauf einige recht schätzbare Zugeständnisse macht. Es heißt dort u. A., die eifrigsten Preußenfreunde seien die Weinbaudistricte von Schlettstadt bis Gebweiler, deren Güter durch die neue Wendung sehr im Preise gestiegen und deren Weine jetzt das Dreifache gegen früher werth seien. Je weiter man nach Norden komme, je mehr gewahre man, „daß sich der deutsche Einfluß directer bemerklich mache und die bewirkte Veränderung springe, besonders in Straßburg, in die Augen." Die Straßburger Bevölkerung habe, führt der Correspondent wie eine Entschuldigung an, zu jeder Zeit directer als der Rest des Elsaß den deutschen Einfluß empfunden, und ihr beständiger Verkehr mit den Nachbarländern hatte ihr stets einen sehr hervorstechenden germanischen Charakter erhalten; man dürfe sich daher nicht darüber wundern, wenn die Neulinge hier weniger Widerstand und Widerspruch als anderwärts gefunden hätten; die alte Bourgeoisie habe sich dem neuen Systeme leicht anbequemt, und so sehe man, wie heute dieselben Leute, die unter der französischen Regierung Aemter verwaltet, in denselben Aemtern unter „preußischer" Verwaltung ständen und Preußen den Eid der Treue geschworen hätten, wie früher Frankreich.

[Die Herrn v. Schmerling betreffende Notiz der preußischen „Provinzial-Correspondenz"] ist auch hier nicht unbemerkt vorübergegangen. Wie einige englische Blätter, die der deutschen Politik nicht günstig sind, so greifen auch einige hiesige Organe die officiöse berliner Aeußerung heftig an, darunter die „Debats". Das System dieser Angriffe, schreibt man der „K. Z.", ist durchgehends das, daß man Deutschland vorwirft, sich in die innere Politik Oesterreichs einmischen zu wollen. Auf das Mißverständliche dieser Auffassung braucht nicht erst hingewiesen zu werden.

[Thiers. — Du Temple.] Thiers will nicht gegen Mac Mahon mit Wahlschreiben und Candidaturen demonstriren und nicht hundert Mal gewählt sein, sondern sich mit der Candidatur in Belfort begnügen, das ihm zum großen Theil sein Bleiben bei Frankreich zu verdanken hat. Wenigstens haben die Belforter diese Ansicht wiederholt kundgegeben. Das Schreiben, in welchem Thiers den Wählern der Saone und Loire meldet, daß er keine weiteren Candidaturen annehme, ist im Uebrigen so inhaltsleer wie möglich. Die Republikaner sind überhaupt nach ihrem Wahlsiege in der National-Versammlung matter und träger als je. Wenn ein so heilloses Preßgesetz zu Stande kommt, wie es jetzt ganz den Anschein hat, so ist das vornehmlich die Schuld der Linken, die thut, als wenn sie mit Sicherheit darauf rechnete, schon im nächsten Jahre diese Dufaure'sche Schöpfung wieder vernichten zu können. Sie dürfte sich verrechnen; denn Mac Mahon wird sich so leicht diese Errungenschaft nicht wieder entreißen lassen und mit ihr stehen und fallen. Die National-Versammlung ist auch darin ihrem Charakter treu geblieben, daß sie wieder zum Schauplatz der elendesten Beschuldigungen wegen des Friedens von 1871 diente. „Die Popularität ist auch eine Macht, die nicht zu verachten ist!" ruft das „Journal des Debats" den Mac Mahon, Buffet und Dufaure zu; aber auch die Unpopularität kann in einem so zerrissenen Volke, wie das französische nun einmal seit 1789 ist, als Netz benutzt werden, um Gimpel zu fangen, und die Prämie, die jenen Männern für die Schaustellung ihres blinden Hasses gegen alle modernen Gedanken und Grundsätze wird, ist der Segen des Papstes und die Unterstützung des Episkopats, „dessen Pfarr-Geistlichkeit wie ein Regiment marschirt." Der in dieser schwarzen Cohorte verkörperte Segen des Himmels ist in den bevorstehenden Wahlschlachten in der That nicht zu verachten. Das „Prestige der großen Nation" gewinnt dabei allerdings nicht; aber wenn Europa die Achseln zuckt, was macht sich ein Ministerium Buffet-Dufaure daraus? Minder leicht als den Haß der Liberalen wird Buffet das Auftreten du Temple's im „Univers" empfinden. Dieser ultramontane Ultra erließ im heutigen „Univers" ein Schreiben, worin er die Katholiken warnt, sich von Buffet fangen zu lassen; denn unter ihm werde die Zweideutigkeit, in der Frankreich seit fünf Jahren lebe, nicht aufhören; noch mehr: „Unsere Regierung versteht es recht gut, sich zu vertheidigen, aber die Gesellschaft zu vertheidigen, versteht sie nicht: der Eine schießt links, der Andere rechts an der Scheibe vorbei, und nichts kommt dabei heraus. Der Belagerungszustand ist allmächtig gegen den Hirtenbrief eines Bischofs oder ein Königsmanifest, aber er nutzt nichts für Gott. Buffet klagt zwar über die Angriffe der Presse gegen die Religion; er seufzt, aber er hat das Gegenmittel noch nicht gefunden." Den Ultramontanen von du Temple's Schlag ist Buffet immer noch ein halber Liberaler, den man nicht auf die Dauer dulden darf.

[Das Schreiben des Herzogs von Aumale an die Generalräthe im Departement der Oise] lautet wörtlich:

„Geehrter College! Sie werden demnächst berufen werden, die Functionen auszuüben, die Ihnen die organischen Gesetze übertragen haben, und Theil an den Senatswahlen zu nehmen. Ich weiß, daß mehrere Mitglieder des Generalrathes die Absicht haben, ihre Stimmen . . . . mir . . . . zu geben. Ich würde mich glücklich schätzen, das Departement der Oise auch fernerhin in unseren politischen Versammlungen zu vertreten. Die Erfahrung hat mir gezeigt, daß es nicht möglich ist, an den Berathungen einer National-Versammlung nützlich Antheil zu nehmen und zu gleicher Zeit ein Commando zu führen, wie das, welches der Marschall-Präsident der Republik mir anvertraut hat. Als ich mich im Jahre 1871 um die Stimmen der Wähler in der Oise bewarb, drückte ich die Hoffnung aus, zur Wiederherstellung der constitutionellen Monarchie beitragen zu können, aber ich sagte auch, daß, wenn mein Wunsch unerfüllbar wäre, ich fortfahren würde, meinem Vaterlande treu zu dienen. Und ich diene ihm."

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 28. December. [Ein kleiner Pairsschub.] Herr Disraeli hat einigen Wenigen unter seinen Getreuen eine kleine Ueberraschung zu Weihnachten veranstaltet; an seinem Christbaum hingen diesmal ein Herzogstitel, ein Marquisat und ein Grafentitel, sowie ein selbstständiger Oberhaussitz für ein Mitglied des irischen Adels und schließlich vier funkelneue Pairskrönlein für eine gleiche Zahl seiner Getreuen, welche bisher der sogenannten Aristokratie ohne Titel angehörten. Der Herzogstitel zunächst ist keine neue Schaffung und bringt auch seinem neuen Träger keine eigentliche Rangeserhöhung, denn der Führer der conservativen Partei im Oberhause, Herzog von Richmond, welchem das seit 1836 erloschene und jetzt wieder in's Leben gerufene Herzogthum Gordon verliehen worden ist, besaß schon vorher nicht weniger als drei Herzogstitel, einen englischen, einen schottischen und einen französischen, abgesehen von einer ganzen Reihe weniger hervorragender Würden. Und diesen neuen Zuwachs wird ihm auch die Gegenpartei nicht mißgönnen, denn in seiner schwierigen Stellung als Parteiführer im Oberhause, hat er sich durch seine Courtoisie und seinen Tact die allseitige Hochschätzung zu erwerben gewußt. Das Marquisat ist sodann dem Grafen von Abergavenny, einem Sprößling des historischen Hauses Neville, welches den Grafentitel seit einem halben Jahrtausend besessen hat, übertragen worden; während Lord Wharncliffe in den Grafenstand erhoben wird, nachdem seine Vorfahren kaum ein Jahrhundert lang auf der untersten Stufe des Oberhauses gesessen haben. In der Person des Earl of Erne, welcher aus der irischen Pairie in die englische, oder genauer gesagt, in die großbritannische aufrückt, gewinnt das Oberhaus ebenfalls keinen wirklichen Zuwachs, da derselbe bereits vom irischen Adel auf Lebenszeit zu einem von seinen 28 Repräsentativ-Pairs erwählt worden ist. Andererseits werden dem Haus der Lords mit nächster Session vier neue Gesichter zugeführt werden, nämlich die Unterhausmitglieder Ormsky Gore und Gerard Sturt, sowie schließlich Mr. John Tollemache und Sir Robert Gerard. Am bemerkenswerthesten ist vielleicht im gegenwärtigen Augenblicke die letzte von diesen Ernennungen, da Sir Robert Gerard, übrigens eines der wohlhabendsten Mitglieder der niederen Aristokratie, Katholik, und man darf sagen, eifriger Katholik ist — ein Umstand, in welchem die „Times" einen neuen Beweis dafür sieht, „daß Katholiken als solche keineswegs das Vertrauen der Souveränin entbehren."

[Der Prinz von Wales in Indien.] Telegramme aus Calcutta melden: Der Prinz von Wales kehrte gestern (Montag) von seinem Ausfluge nach Barackpore nach Calcutta zurück. Bald nach seiner Ankunft empfing er die nepaulesischen und birmanischen Botschafter, den Maharajahs von Benares, Johere und Sunneah, sowie die Rajahs von Jheend und Nahum. Nachmittags eröffnete er den unter die Auspicien des Gouverneurs von Bengalen gegründeten zoologischen Garten. In Begleitung seines Gefolges erschien der Prinz alsdann auf einem Gartenfeste, das ihm zu Ehren von dem Gouvernenr von Bengalen in Belvedere gegeben wurde. Das Fest war äußerst glänzend und erfolgreich. Während des Nachmittags besuchte er auch das allgemeine Krankenhaus und drückte große Befriedigung über die für die Pflege der Patienten getroffenen Vorkehrungen aus. Am Abend gab der Gouverneur von Bengalen dem Prinzen ein Gala-Diner. Später besuchte der Letztere einen glänzenden Ball im Gouvernementspalast, der ihm zu Ehren vom Vicekönig gegeben wurde. In einer Versammlung von einflußreichen Eingeborenen wurde beschlossen, den Besuch des Prinzen von Wales durch die Gründung einer Anstalt für den Unterricht in praktischen Wissenschaften zu verewigen. Heute (Dinstag) stattet der Prinz mehreren indischen Fürsten Gegenbesuche ab.

[Egypten und Abyssinien.] Wir wissen bereits, daß der Khedive seiner neuen finanziellen Vormünderin, der englischen Regierung, das Versprechen gegeben hat, seinen kostspieligen Kriegsgelüsten in der Richtung auf Abyssinien zu Einhalt zu thun, den ganzen Umfang dieses Versprechens jedoch können wir erst dann ermessen, wenn alle Einzelheiten über die gegen den schwarzen König Johannes ins Werk gesetzten Rüstungen vorliegen. Unterm 20. December theilt man hierüber aus Alexandrien die folgenden engeren Details der „Daily News" mit. Um die Niederlage der egyptischen Armee in Abyssinien zu rächen, sind Vorbereitungen in großartigem Maßstabe getroffen worden. Alle verfügbaren Dampfer sind für den Transport von Truppen und Kriegsmaterial gemiethet worden und ca. 12,000 Mann sind schon nach Massorah unterwegs. Selbst die „Maroussah", die schönste Dampfyacht in der Welt, ist für den Truppentransport umgebaut worden und hat bereits eine Reise zurückgelegt. Auf ihrer zweiten Tour wird sie den dritten Sohn des Khedive, Prinz Hassan, von Suez nach Massorah bringen, woselbst der junge Prinz seine in Berlin erworbenen militärischen Kenntnisse praktisch verwerthen soll. Der Gewährsmann des Londoner Blattes wiederholt sodann die Versicherung, daß der Khedive keineswegs vorhabe, Abyssinien auf die Dauer zu besetzen. Der Khedive profitire von den Erfahrungen, welche England in dieser Beziehung während des letzten abyssinischen Krieges gemacht habe, und gerade wie England wünsche er nur Genugthuung für erhaltene Beleidigungen zu erzwingen. Falls König Johannes die Versicherung geben wolle, egyptische Unterthanen und egyptisches Gebiet zu respectiren, dann brauche kein einziger egyptischer Soldat die abyssinische Grenze zu überschreiten.

[Vom Kriegsschauplatze in Perak.] Der Specialberichterstatter der „Times" in Pennay telegraphirt unterm 27. December: „Ich verließ Brigadier Roß und fuhr am 25. ds. den Peralfluß unweit Blanja und dem Gebäude der englischen Gesandtschaft hinab. Wir sahen einige Malayen und Mannschaften des Rajahs Lela friedlich nach Hause kehren. Die Chinesen erboten sich, die Köpfe von Lela und anderer Malayen zu erlangen, wenn sie belohnt würden, aber Dunlop lehnte ihr Anerbieten ab. Die Britten sind im Besitze aller wichtigen Positionen und Lela ist auf siamesisches Territorium geflüchtet. Ein erfolgreicher Nachtangriff auf Sumpien Jong machte den Wunsch des Häuptlings nach Unterhandlungen rege. Die britische Macht ist jetzt in Perak wieder die herrschende und nur die Mörder von Mr. Birch stehen noch in Waffen."

[Elsaß und Lothringen.] Als Beispiel des blühenden Unsinns, welchen die politische Siesta der Weihnachtswoche aus dem unfruchtbaren Hirn eines stoffbedürftigen Journalisten hervorzuzaubern vermag, sei die nachstehende Pariser Depesche der „Hour" mitgetheilt: „Ich gebe Ihnen das Nachstehende unter aller Reserve, obwohl mir dasselbe aus einer officiellen (?) Quelle zugeht: Die deutsche Regierung wünscht Lothringen wegen der Verarmung dieser Provinz seit ihrer Annexirung an Deutschland gegen eine Summe von 2 Milliarden wieder an Frankreich abzutreten. Die französische Regierung ist nicht geneigt den Vorschlag in Erwägung zu ziehen".

Rußland.

⩳ **St. Petersburg**, 27. Decbr. [Zur Suez-Angelegenheit. — Ritterschaftliche Wahlfähigkeit. — Recrutirung. Eisenbahnen-Congreß.] Es läßt sich nicht läugnen, daß man bei uns den englischen Kauf des Suez-Canals viel ruhiger behandelt hat, als in irgend einem Lande. Man ist weit davon entfernt, die Vortheile, welche den Engländern aus dem Kaufe erwachsen, zu verkennen. aber man gönnt sie ihnen, und hofft nur, daß England damit hinlänglich befriedigt sein wird. Die russischen Blätter, welche den Kauf des Suez-Canals weniger zustimmend aufgefaßt, sind die „Moskauische Zeitung" und das „Journal de St. Petersbourg" — doch kann man auch diesen Blättern keine Leidenschaftlichkeit nachsagen, und Compensationen für Rußland hat keine hervorragende Zeitung verlangt. Das einzige Blatt, welches etwas chauvinistisch auftrat, war das enfant terrible unserer Presse, der bekannte, aber keineswegs einflußreiche „Ruski mir", welcher von dem Eroberer Taschkend's, dem kampflustigen General Tschernajew geleitet, ohnehin mit Vorliebe sich anders ausdrückt, als die allgemeine Stimmung es erwarten läßt, und vor Allem gegen die Minister im Amt allzeit eifrige Opposition macht. Die „Moskauer Ztg." hatte ausdrücklich constatirt, daß auf der Balkanhalbinsel für Rußland gar kein Object, dessen Besitz uns wünschenswerth wäre, zu haben ist. Der „Golos" glaubt übrigens nicht, daß die Vermittelung der Mächte auf der Balkanhalbinsel bald zu einem gedeihlichen Resultate führen kann — es gehört Zeit dazu. Der „Golos glaubt aber mit fester Zuversicht an die Aufrechterhaltung des Friedens, und vindicirt die friedlichste Politik nicht blos den drei Kaisermächten (bei denen sie ohnehin über jeden Zweifel erhaben ist), sondern auch Frankreich, indem letzteres ebenso mit dem Ausbau seiner inneren Verhältnisse zu thun habe, wie Deutschland. Wie sehr Rußland mit seinen inneren Verbesserungen sich beschäftigt, ward zu wiederholten Malen ausführlich constatirt. Sicher ist es, daß für die Christen in der Türkei erst jetzt etwas Reelles auszuwirken versucht wird, während die Westmächte bei dem Frieden von Paris 1856 sich mit gewissen Schein-Versprechungen begnügten, deren Unzulänglichkeit von unserer Presse von Hause aus hervorgehoben und späterhin von den Ereignissen bestätigt ward. — In Rußland genügt es nicht, von altem Adel zu sein und sich als Mitglied einer Adels-Corporation verzeichnet zu finden, um zu den von einer Ritterschaft abhängigen Wahlposten wählbar zu werden. Die Berechtigung zu einem adeligen Wahlposten setzt außer den obigen Qualificationen auch noch den Besitz einer Rangklasse oder eines Ordens voraus. Es war damit ein indirecter Hinweis gegeben, daß jeder Adelige eine Zeit lang dem Staate zu dienen habe. Nach einer neuerdings erschienenen Verordnung ist die Wahlfähigkeit zu den ritterschaftlichen Posten begründet, wenn man eine Zeit lang in einem der von der Reformthätigkeit Alexander's II. geschaffenen gemeindebürgerlichen, richterlichen oder landständischen Posten gestanden. — Die diesjährige Recrutirung ging in der vorher bestimmten Ordnung vor sich. In Petersburg wurden 1978 junge Leute beansprucht, etwa der vierte Theil der hier zur Stellung kommenden Wehrpflichtigen; Klagen gab es in Petersburg nur 10. — Auch versammelten sich im December hier die Vertreter unser Eisenbahnen, um über ihre gemeinsamen Interessen zu berathen. Innerhalb 15 Jahren wurden in Rußland 15,500 Werst Eisenbahnen gebaut. — Durchschnittlich 1000 Werst (143 deutsche Meilen) jährlich. Im Jahre 1870 speciell wurden 3000 Werst Eisenbahnen gebaut. Ein Uebelstand bei unseren Bahnen liegt darin, daß die Expansivkraft des Verkehrs vielfach unrichtig berechnet wird. Es geschieht daher, daß einige Bahnen weniger Güterverkehr haben, als man annahm, während bei anderen die Frachten liegen bleiben, weil der Verkehr so gewaltige Umrisse annimmt, daß selbst reichlich besorgtes Betriebsmaterial für das Bedürfniß nicht ausreicht. Hier kann nur ein einheitliches Zusammenwirken helfen, wozu um so mehr Aufforderung vorliegt, da der gerügte Uebelstand für alle bezüglichen Bahnen in gleicher Weise empfindlich ist. Die regelmäßigste und colossalste Frachtbewegung ist auf den Linien Petersburg-Saratow und Riga-Zarizyn, der größte Verkehr überhaupt auf den auf Moskau zugehenden Bahnen; die Moskau-Petersburger Bahn nimmt jährlich 36,000 Rubel per Werst ein.

Provinzial-Zeitung.

II **Breslau**, 31. Decbr. [Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur] In der gestern abgehaltenen allgemeinen Versammlung erstattete zunächst der General-Secretär, Staatsanwalt von Uechtritz, den Bericht über die Verhältnisse und die Wirksamkeit der Gesellschaft im Jahre 1875. Nach diesem Berichte kann die Gesellschaft auch auf das abgelaufene Geschäftsjahr mit dem Bewußtsein zurückblicken, in der ihr von ihrer Verfassung angemessenen Sphäre mit thätigem Eifer gewirkt zu haben. Sie verdankt dies neben der regen Theilnahme ihrer Mitglieder wiederum zunächst ihrem hochverdienten Präses und der unermüdlichen Anregung und Einwirkung desselben auf die Thätigkeit aller Kreise der Gesellschaft. Dieselbe hatte die Freude, die 50jährige Jubelfeier der höchsten akademischen Würde ihres Präses in diesem Jahre mitbegehen und demselben auch ihre Verehrung, ihren Dank aussprechen zu können.

An dem Feste, welches die königliche Universität dem Jubilar veranstaltete,

konnten sich die Mitglieder des Präsidiums und die Sections-Secretäre in Folge dankenswerther Aufforderung zur Theilnahme Seitens Sr. Magnificenz, des Rectors der Universität, betheiligen. Das unmittelbar darauf stattfindende Stiftungsfest gab auch der Gesammtheit der Gesellschaftsmitglieder Gelegenheit, der Jubilarfeier ihres Präses und der unmittelbar vorangegangenen ihres Vicepräses, Geh. Reg.-Rath v. Görtz und ihres früheren langjährigen General-Secretärs Geh. Reg.-Rath Bürgermeister Dr. Bartsch, in festlicher Weise zu gedenken.

Sind dies für die Gesellschaft freudige Erinnerungen aus dem zu Ende gehenden Jahre, so hat sie aber auch andererseits zum Jahresschlusse des schmerzlichen Verlustes eines der ältesten Mitglieder ihres Präsidii zu gedenken. Am 7. Januar d. J. verstarb der kgl. Kammerherr Graf v. Hoverden-Plenken, welcher seit 1847 ihr als Mitglied und seit 1850 als Mitglied des Präsidiums angehörte. Die Gesellschaft beklagt seinen Heimgang um so inniger, als der Verewigte nicht nur durch die Liebenswürdigkeit seines Charakters, sondern auch durch seine Kenntnisse und sein lebhaftes Interesse für Wissenschaft und Kunst die Bestrebungen der Gesellschaft und die Hebung der Cultur in der heimathlichen Provinz außerordentlich gefördert hat.

Die Gesellschaft betrauert ferner den Tod ihres früheren Bibliothekars, des Redacteurs Theodor Oelsner, und in den letzten Tagen den Tod ihres correspondirenden Mitgliedes Otto Tramnitz, welcher als Offizier der „Germania" die Gefahren der deutschen Nordpolarexpedition glücklich bestanden und jüngst bei dem Untergange des Bremer Dampfschiffes „Deutschland" der einzige Offizier des Schiffes gewesen, den die Wellen begraben.

Außerdem verlor die Gesellschaft durch den Tod ihre Ehrenmitglieder Geh. Sanitätsrath Dr. Martini und General der Infanterie, Dr. v. Zastrow, sowie die correspondirenden Mitglieder Cantor Postel, Consistorialrath Pfarrer Rücker, Vicepräsident der Akademie zu Erfurt von Teltau und endlich die wirklichen Mitglieder Fabrikant Fedor Anderssohn, Buchhändler Granier, Dr. med. von Jarotzki, Apotheker Reismann, Gutsbesitzer Lieb, Dr. Marle und Landschafts-Director Baron v. Saurma-Sterzendorf.

Die Gesellschaft verlor ferner durch das zunächst wegen Veränderung des Wohnsitzes veranlaßte Ausscheiden zwölf Mitglieder; dagegen sind 36 wirkliche Mitglieder neu aufgenommen worden und zwar: Dr. phil. Schönborn, Dr. med. Steinitz, Gen.-Maj Frhr. v. Wechmar, Baumeist. u. Direct. der Baubank Kieselich, Bergassessor u. Eichungs-Jnsp. Frief, Kfm. Alex. Freund, Privatgelehrter Rudolf v. Uechtritz, Dr. Eduard Eidam, Assist. am botan. Garten Dr. Schumann, Provinzial-Steuer-Director Geh. Ober-Finanzrath Augustin, Apotheker Bluhm, Stadtbaurath Kaumann, Baurath und Vorsitzender der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Direction Herrmann Grapow, Buchhändler Albert Clar, Dr. med. Theodor Körner, Prof. Dr. Dziatzko, Apotheker Beckmann, Dr. med. Töplitz, Landeshauptmann von Schlesien Graf Pückler, Dr. med. Wernicke, Dr. med. J. Cohn, Prof. Dr. von Lasaulx, Dr. med. Solger, Dr. med. Born, Dr. med. Stöhr, Hauptm. Lehrer Dieck, Oberst und Comm. des 10. Regts. v. Gallwitz-Dreyling, Major im Schlesischen Artillerie-Regiment Kaiser, Dr. med. Kolaczeck, Dr. med. Viertel, Dr. med. Berndt, Dr. med. Elias, Dr. med. Reich, Docent der Naturwissenschaften am pomologischen Institut in Reutlingen Ahlburg, kgl. Amtsrath v. Briesen, Dr. med. Albrecht Richter.

Als correspondirende Mitglieder wurden vom Präsidium ernannt: Prof. Dr. Richard Förster in Rostock, Prof. Dr. Blümner in Königsberg, Dr. Kirchner in Proskau und Dirigent des pflanzenphysiologischen Instituts in Proskau, Dr. Sorauer; das Diplom als Ehrenmitglied der Gesellschaft erhielt Professor Dr. Schönwälder.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zählt sonach gegenwärtig 455 wirkliche Mitglieder, 297 correspondirende und 29 Ehrenmitglieder. Ihre Section für Obst- und Gartenbau besteht für sich aus 115 einheimischen und 297 auswärtigen, im Ganzen aus 412 Mitgliedern. In der inneren Organisation der Gesellschaft haben Veränderungen nur insofern stattgefunden, als zu den bisherigen Sectionen eine neue Section, nämlich die Section für öffentliche Gesundheitspflege hinzugetreten ist.

Die Sammlungen der Gesellschaft haben eine werthvolle Bereicherung durch den gesammten wissenschaftlichen Nachlaß eines im v. J. verstorbenen Ehrenmitgliedes, des General der Infanterie v. Jacobi, erhalten.

Auch in diesem Jahre ist der Section für Obst- und Gartenbau von Sr. Excellenz dem Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten eine Beihilfe von 1200 Mark gewährt worden.

Im Laufe des Jahres 1875 ist Seitens der Gesellschaft nur der Jahresbericht, enthaltend den Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen derselben herausgegeben worden.

Allgemeine Versammlungen haben einschließlich der gegenwärtigen drei stattgefunden. In denselben hielten Vorträge Prof. Dr. Hermann Cohn über die Beschaffenheit der Sehschärfe in der Jugend und im Alter, Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Göppert über die von dem Ministerium Raumer 1855 beabsichtigte Gründung einer Akademie der Naturwissenschaften in Breslau, Professor Dr. Alfred Dorn über die Mainzer Revolution von 1792. (Nach Erstattung des Jahresberichtes und erfolgter Wahl des Präsidiums sprach Dr. Bobertag über Hans Sachs und seine Bedeutung für die Entwickelung des deutschen Dramas.)

Oeffentliche Vorträge sind infolge des bereits im vorjährigen Jahresberichte erwähnten Präsidial-Beschlusses nicht veranstaltet worden, sollen auch im Winter 1875/76 nicht stattfinden.

Die Rechnung der allgemeinen Kasse und der besonderen Kasse der Section für Obst- und Gartenbau ist pro 1875 durch den Schatzmeister Geh. Commerzienrath Frank gelegt und nach erfolgter Revision dechargirt worden. Der Kassenabschluß pro 1873 ergab für die allgemeine Kasse einen Baarbestand von 5 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. und einen Effectenbestand von 8800 Thlr.; die Einnahmen pro 1874 betrugen 3146 Thlr., die Ausgaben 3137 Thlr.; es verblieb sonach ein Effectenbestand von 8800 Thlr. und ein Baarbestand von 13 Thlr. Die Specialkasse der Section für Obst- und Gartenbau schloß 1873 mit einem Effectenbestande von 2100 Thlr. und einem Baarbestande von 89 Thlr. Die Einnahmen pro 1874 betrug 2808 Thlr., die Ausgaben einschließlich eingekaufter 800 Thlr. Effecten 2622 Thlr. und es verblieb sonach Ende 1874 ein Effectenbestand von 2900 Thlr. und ein Baarbestand von 276 Thlr. Bibliothek und Sammlungen der Gesellschaft haben umfassende Vermehrungen erfahren.

Ueber die Thätigkeit der einzelnen Sectionen wird von den Sectionssecretären u. A. berichtet:

Die naturwissenschaftliche Section (Secretäre: Staatsrath Prof. Dr. Grube und Geh. Bergrath Prof. Dr. Römer) hat im Laufe des Jahres 12 Sitzungen gehalten. Vorträge wurden gehalten von Professor Grube, Prof. Römer, Prof. Galle, Dr. Pernet, Geh.-Rath Prof. Göppert und Dr. Schumann, Dr. Beblo, Prof. Hasse, Dr. Gustav Joseph, Prof. v. Lasault, Ober-Bergrath Althans, Privatdocent Dr. Gabriel.

Die entomologische Section (Secretär: Hauptlehrer K. Letzner) hat sich zu 8 Sitzungen versammelt, in denen Vorträge von Engert, Dr. Fickert, Gutsbesitzer Naake, Studiosus Penzig, Dr. Mocke und dem Secretär der Section gehalten wurden.

In der botanischen Section (Secretär: Prof. Ferd. Cohn) wurden 9 Sitzungen gehalten. Vorträge in denselben hielten: Dr. Eidam, Geh. Rath Prof. Göppert, Prof. Körber, Dr. Stengel, der Secretär; Mittheilungen erfolgten von Lehrer Gerhard in Liegnitz, Dr. Kirchner in Proskau, Oberstabsarzt Dr. Schröter in Rastatt, R. von Nachritz. Am 13. Juni fand eine außerordentliche Sitzung und Wanderversammlung schlesischer Botaniker zu Jauer statt, bei welcher Apotheker Ende aus Grottkau, Dr. Eidam, Geh.-Rath Prof. Göppert, Dr. Meusel, Dr. Sadebeck (Berlin), Apothek. Wetschky (Gnadenfrei), Prof. Ferd. Cohn Vorträge hielten.

In der meteorologischen Section (Secretär: Prof. Dr. Galle) wurden im v. J. keine Sitzungen gehalten. Von dem Secretär wurde für den Jahresbericht die gewöhnliche Uebersicht der auf der Sternwarte ausgeführten meteorologischen Beobachtungen geliefert.

Die medicinische Section (Secretäre: Prof. Dr. Freund und Prof. Dr. Gscheidlen) hielt 21 Sitzungen, in denen 45 Vorträge gehalten wurden und zwar von Prof. Hasse, Prof. Freund, Dr. Wernicke, Prof. Fischer, Dr. Schnabel, Prof. Biermer, Dr. Sommerbrodt, Prof. Heidenheim, Prof. Spiegelberg, Dr. Weigert, Dr. Litten, Apotheker Müller, Conservator Tiemann, Dr. Kolaczeck, Dr. Berger, Dr. Lichtheim, Dr. Senftleben, Dr. Soltmann, Prof. H. Cohn, Dr. Maas, Dr. Grützner, Dr. Eger, Prof. Gscheidlen, Dr. Bröer, Dr. Jany, Dr. Hempel, Dr. Buchwald und Prof. Förster.

Die Section für öffentliche Gesundheitspflege (Secretäre: Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Biermer, Prof. Dr. Förster und Director Dr. Bruch) hielt 5 Sitzungen; vortrugen Prof. Biermer, Dr. Steuer, Dr. Lion, Dr. Hulwa, Bez.-Physikus Dr. Jacobi und Apotheker Müller.

In der Section für Obst- und Gartenbau (Secretär: Stadtrath Müller) fanden 11 Sitzungen statt. Vorträge wurden gehalten von Kfm. Hutstein, Stadtrath Dr. Fintelmann, Prof. Dr. Ferd. Cohn. Verhandlungen fanden statt über innere Angelegenheiten der Section und über allgemeine gärtnerische Angelegenheiten. Im Frühjahre wurde wieder eine erhebliche Zahl von Sämereien empfehlenswerther Gemüse und Zierpflanzen zum Versuchsanbau an Mitglieder, welche sich darum beworben hatten, unentgeltlich abgegeben. Der Versuchsgarten, wie die Obstbaumschule, wurden in rationeller Weise weiter bewirthschaftet.

Die technische Section (Secretär Dr. Meusel) hat keine Sitzung abgehalten.

In den 11 Sitzungen der historischen Section (Secretär: Director Dr. Reimann) hielten Vorträge Professor Dr. Kutzen, der Secretär, Dr. Schönborn, Dr. Marggraf, Dr. Kopietz (bei einem Ausfluge der Section nach Patschkau), Archivrath Prof. Grünhagen, Referendar a. D. von Prittwitz, Prof. Dr. Palm, Prof. Dr. Röpell und Generalmajor Köhler.

Von der juristischen Section (Secretär: Präsident Dr. Belitz) wurde eine Sitzung gehalten, in welcher Staatsanwalt Prof. Dr. Fuchs Vortrag hielt.

Die philologische Section (Secretär: Prof. Dr. Palm) hielt sechs Sitzungen, in denen Prof. Dr. Förster, Dr. Müller, Dr. Guhrauer, Prof. Dziatzko, Dr. Bobertag und der Secretär sprachen.

In den beiden Sitzungen der musikalischen Section hielt der Secretär, Musikdirector Dr. Schäffer, Vortrag.

Die archäologische Section (Secretär: Prof. Schultz) hielt fünf Sitzungen mit Vorträgen von Dr. Blümner, Prof. R. Förster und dem Secretär.

In sämmtlichen Sectionen wurden die seitherigen Secretäre wiedergewählt; nur in der medicinischen Section lehnte Prof. Dr. Gscheidlen eine Wiederwahl ab und wurde an dessen Stelle Prof. Dr. Cohnheim gewählt. — Bei der Wahl des Präsidiums wurden dessen seitherige Mitglieder sämmtlich wiedergewählt.

H. **Breslau**, 30. Decbr. [Protestanten-Verein.] In der gestern Abend abgehaltenen Versammlung der hiesigen Mitglieder des schlesischen Protestantenvereins hielt der Vorsitzende, Prof. Dr. Räbiger, einen Vortrag über die „außerordentliche General-Synodal-Ordnung", den wir im Wesentlichen nachstehend wiedergeben.

„Es war, führt der Vortragende aus, die Absicht des engeren Ausschusses, die General-Synodal-Ordnung gleich nach ihrem Erscheinen im Vereine zur Besprechung zu bringen. Da die Eröffnung der General-Synode jedoch so nahe bevorstand und deren Zusammensetzung voraussehen ließ, daß der vorgelegte Entwurf im Wesentlichen nicht verändert werden würde, so glaubte der Ausschuß, den Schluß der Synode abwarten zu sollen.

Um die Bedeutung und Wichtigkeit der Synodal-Ordnung in das rechte Licht stellen zu können, erscheint es geboten, einen geschichtlichen Rückblick zu thun.

Die Reformatoren setzten an Stelle des römisch-katholischen Kirchen-Begriffs den christlichen; nach ihnen ist die Kirche nicht die Hierarchie und der Clerus, sondern die Gemeinschaft der Gläubigen und als solche die Empfängerin, Trägerin und Inhaberin der göttlichen Wahrheit. Vermöge ihrer Vollmacht, diese göttliche Wahrheit im Leben zu verwirklichen, ist sie selbstständig und kein Priesterthum hat über sie zu herrschen.

Mit dem von den Reformatoren aufgestellten Kirchenbegriff war auch zugleich die Stellung der Kirche zum Staate umgestaltet. Wie die Kirche selbst eine göttliche Ordnung ist, so ist nach reformatorischer Auffassung auch der Staat eine göttliche Ordnung und wie sie selbst den Staat in seiner Selbstständigkeit anerkennt, so will sie auch in ihrer Selbstständigkeit vom Staate anerkannt sein.

Nach diesen Grundsätzen, wie sie in der Augsburgischen Confession ihren Ausdruck gefunden, hat sich nun auch die Verfassung der Kirche neu gestaltet. Wie die Gesammtkirche dem Staate gegenüber selbstständig ist, so verwaltet auch die Einzelgemeinde ihre Angelegenheiten durchaus selbstständig. In ihr ist der Geistliche nur der Beauftragte der Gemeinde, von der er das von Gott geordnete Amt der Predigt und Verwaltung der Sacramente übertragen erhalten hat. Der Gemeinde steht die Verwaltung ihres Vermögens, sowie die Armenpflege und nach Auffassung der reformatorischen Zeit auch die Kirchenzucht zu. Dies sind die Grundrechte der Gemeinde, die in allen lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts den Gemeinden zugestanden sind.

Ueber diese Gemeindeorganisation hinaus kam es in der lutherischen Kirche zu einer sicheren synodalen Organisation nicht, nur in der reformirten Kirche wurde neben ihr auch die synodale Ordnung eingeführt. Beiden Kirchen gegenüber befand sich die katholische Kirche in einem bedeutenden Vortheil.

In den Ländern, in welchen die lutherische Kirche sich ausbreitete, nahmen die Landesherren als die rechten Schutz- und Schirmherren ihrer Kirche sich derseben an. Allmälig wurde aber auch die Kirchengewalt ein Bestandtheil der fürstlichen Gewalt und diese Gewalt übten die Landesherren durch ihre Minister, Consistorien und Superintendenten.

An diese fürstliche Kirchengewalt lehnte sich ganz besonders die inzwischen groß gewordene lutherische Orthodoxie an. Die von ihr aufgestellte reine Lehre ließ sich am besten durch die Staatsgewalt conserviren. Dabei gingen auch allmälig die den Einzelgemeinden zugestandenen Rechte verloren.

Diese Entwickelung hat das evangelische Kirchenwesen auch in Preußen genommen. Preußens Fürsten, besonders seit dem großen Kurfürsten, haben eine unumschränkte Kirchengewalt ausgeübt und wenn auch allerdings meist mit wahrem kirchlichen Interesse, so doch nicht in Uebereinstimmung mit dem reformatorischen Kirchenbegriff. Die evangelische Kirche wurde zur reinen Staatskirche, die durch königliche Behörden regiert wurde und deren Pastoren mit reinen Staatsfunctionen bekleidet waren. Die Staatskirche ward zu einer Zwangskirche. Wer dem Staate angehören und in ihm staatliche Rechte beanspruchen wollte, mußte dieser Kirche angehören. Der Kirchenbegriff, wie ihn die Reformatoren gefaßt hatten, ging soweit verloren, daß man das Kirchenwesen als ein bloßes Accidens des Staatswesens ansah, so daß in Preußen 1808 die kirchlichen Oberbehörden, sowie die Consistorien der Provinzen aufgelöst wurden und an ihre Stelle der Minister des Innern und die Regierungen traten.

Die damalige Noth der Zeit, der allmälig eingetretene Verfall des Kirchenthums und auch die nationale Erhebung drängten auf eine Umgestaltung hin, verschiedene Stimmen wurden laut, daß die Kirche sich von innen heraus regeneriren müsse. Und diese Stimmen wurden von den Staatsregierungen gern vernommen; 1817 wurde die sogenannte lithurgische Commission eingesetzt und beauftragt, Vorschläge für die kirchliche Verfassung zu machen, 1815 wurden die Consistorien und 1817 ein besonderes Ministerium für die geistlichen Angelegenheiten errichtet. Die 1817 eingeführte Union wirkte fördernd auf dieses kirchliche Verfassungswerk ein. Im Jahre 1817 wurden Kreissynoden, 1819 Provinzialsynoden abgehalten, es war auch eine Generalsynode in Aussicht genommen. Aber das kirchliche Verfassungswerk kam bald ins Stocken, nur die westlichen [illegible] brachten es 1835 zu einer synodalen Verfassung.

Unter Friedrich Wilhelm IV. wurd[illegible]ngswerk wieder aufgenommen, doch griff in das [illegible] 1848 einerseits störend, andererseits aber auch [illegible] constitutionellen Staate schien auch die evangelische Ki[illegible]g bekommen zu müssen und so kam der § 15 in die [illegible] den Kirchen eine selbstständige Leitung ihrer [illegible]

Dieser Artikel der Verfassun[illegible] Wie mir scheint, war dies nich[illegible] auf die rechte Auffassung de[illegible]

Der 1850 eingesetzte Ob[illegible] des Art. 15 nicht gerade übereilt, es [illegible]t worden, aber ohne rechten Erfolg.

Die durch das Civilsta[illegible] veränderte Stellung des Staates zur Kirche nöthigte [illegible]m entschiedenen Vorgehen der Regierung. Seit dem 1. Octob[illegible]e evangelische Kirche nicht mehr eine Staats-, sondern eine bloße Landeskirche, sie ist keine Zwangs-, sondern eine Freiwilligkeitskirche. Der Vorwurf, daß der Staat durch die Stellung, welche er durch seine Gesetzgebung zur Kirche eingenommen, diese entchristlicht habe, ist nicht begründet. Nicht entchristlicht, sondern nur entkirchlicht hat er sie. Vom kirchlichen Standpunkte aus ist diese Stellung nur anzuerkennen, denn die Kirche muß Sache der freien Ueberzeugung und Zustimmung sein. Wenn aber die Kirche nicht zerfallen soll, ist es auch im Interesse des Staates geboten, ihr eine vollständige Organisation zu geben, von der untersten Stufe bis hinauf zur letzten Synodal-Ordnung, entsprechend dem Gemeinde-Princip. Dies Princip, wie es der reformatorische Kirchenbegriff gebietet, ist auch durch die modernste Gesetzgebung des Staates geboten. Die Kirche kann sich nur auf dem Gemeindeprincip aufbauen. Daß dies vom Staate selbst anerkannt worden ist, darin liegt die Bedeutung der zum Abschluß gebrachten Gemeinde- und Synodalordnung.

Der Protestantenverein hat dieses Princip immer vom kirchlichen Standpunkte geltend gemacht, die Staatsregierung ist durch ihre Gesetzgebung zur Anerkennung desselben geführt worden.

Zur General-Synodal-Ordnung selbst übergehend, kann man von derselben im Allgemeinen sagen, daß sie ganz auf der Gemeinde-Ordnung vom 10. September 1873 beruht. In dieser sind die Rechte der Gemeinde entschieden anerkannt, ausgenommen das Recht der Wahl der Geistlichen, ein Recht, das den Gemeinden in Zukunft auch noch wird zugestanden werden müssen.

Aus den Gemeindeorganen gehen die Kreis- und Provinzialsynoden hervor und darüber hat die General-Synodalordnung in ihren Schlußbestimmungen einige Aenderungen der Verordnung vom 10. September 1873 zu Gunsten des Gemeindeprinzips getroffen, indem sie dem Laienthum in den Synoden eine stärkere Vertretung einräumte. Der Einwand, daß die Staats-Regierung zu einer solchen Aenderung nicht berechtigt sei, ist ebenso hinfällig, wie der, daß dieselbe eine Geringschätzung des geistlichen Standes involvire. Der Befürchtung, daß durch diese Aenderung dem Eindringen der kirchenfeindlichen und unkirchlichen Intelligenz der großen Städte in die Kirchenvertretungen Thür und Thor geöffnet sei, gegenüber, muß man fragen, ob denn die Gläubigen im Sinne der Orthodoxen die wahrhaft Gläubigen und Heiligen sind? Die Gemeinden werden schon wissen, welches die kirchlich tüchtigen Männer sind, die sie zu wählen haben. Sind es denn die Landpastoren und ländlichen Patrone, welche die Intelligenz vertreten, und ist denn die städtische Intelligenz wirklich so kirchenfeindlich und unkirchlich? Sind die Landgemeinden in der That solche Ideale kirchlichen Lebens?

Statt die Massen abzuweisen, sollte man doch gerade vom Standpunkte des Freiwilligkeits-Prinzips bestrebt sein, dieselben in das kirchliche Interesse hineinzuziehen.

Wunderbarer Weise wurde der Protestanten-Verein als intellectueller Urheber dieser Schlußbestimmungen betrachtet. Dieselben sind allerdings von ihm beantragt worden, aber man muß doch annehmen, daß das Kirchenregiment sie nicht blos mit Rücksicht auf den Protestanten-Verein in den General-Synodal-Entwurf aufgenommen hat, sondern aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit.

Wie sich die Linke auf der Generalsynode das Verdienst erworben, den genannten Schlußbestimmungen zum Siege verholfen zu haben, so ist es auch ihr Verdienst, daß der Confessionalismus auch in Bezug auf die Bekenntnißfrage eine vollständige Niederlage erlitten hat.

Der Zusatz, daß der Bekenntnißstand und die Union durch das Verfassungsgesetz nicht berührt werden sollen, schließt nicht aus, daß eine künftige General-Synode sich mit dem Bekenntniß beschäftigt. Es würde dies nur ausgeschlossen sein, wenn in der evangelischen Kirche ein Bekenntniß vorhanden wäre, das allgemein anerkannt ist. Die künftige General-Synode wird die Bekenntnißfrage aufnehmen müssen, wenn sie die Lehrfreiheit regeln soll, was nur geschehen kann, wenn vorher über ein Bekenntniß Bestimmung getroffen worden ist. Von einem solchen Bekenntniß wird man verlangen müssen, daß es nach Inhalt und Form den Gemeinden verständlich sei. Ist ein solches Bekenntniß nicht zu erreichen, wird wenigstens bestimmt werden müssen, wie die Unionsgemeinden sich zu dem hergebrachten Bekenntnisse zu verhalten haben.

Auch das Verhältniß der General-Synode zu den Provinzial-Synoden gab zu wichtigen Debatten Anlaß. Ein Punkt in dieser Beziehung wurde durch den Antrag Goltz Köstlin wesentlich verbessert indem festgesetzt wurde, daß für agendarische Reformen, wenn sie speciell die Provinzial-Kirche betreffen, die Zustimmung der Provinzial-Synode, und wenn sie die Verwaltung der Sacramente betreffen, die der einzelnen Gemeinde-Organe nothwendig und bei obligatorischer Einführung von Katechismen und Gesangbüchern den Gemeinden ein Widerspruchsrecht gestattet sein soll. Interessant, aber auch erfreulich ist es, daß zwei Männer, die seinerzeit in Reichenbach ein neues Gesangbuch mit Polizeigewalt einführen wollten, anerkannt haben, daß der von ihnen damals vertretene Standpunkt ein gesetzlicher nicht war.

Von Wichtigkeit sind auch die §§ 10—14 der General-Synodal-Ordnung, welche von der Besteuerung handeln. Es sollen die Ausgaben für landeskirchliche Zwecke durch Steuern aufgebracht und durch Umlagen auf die Provinzen vertheilt werden. Diese Besteuerung scheint bedenklich zu sein. Es scheint den Gemeinden, welche schon für Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Synodalzwecke besteuert werden sollen, zu viel zugemuthet zu werden, um auch noch für landeskirchliche Zwecke Steuern zu zahlen. Mit Rücksicht auf das Freiwilligkeitsprincip erscheint eine solche Besteuerung auch schwer durchführbar. Das ganze Besteuerungswesen der Kirche wird einer besonderen Revision und Beachtung bedürfen.

Die Bestimmung des § 5, daß ein Kirchengesetz dem Könige nicht eher zur Bestätigung vorzulegen sei, als bis der Cultusminister erklärt hat, daß dagegen nichts zu erinnern sei, gab zu wichtigen Debatten Veranlassung. Auf der einen Seite erachtete man diese Bestimmung gegen die Würde der Kirche, auf der andern Seite gegen die Würde des Königs, während wieder Andere meinten, nicht der Cultusminister, sondern das Staatsministerium müsse diese Erklärung abgeben.

Als das Einfachste und Richtigste erscheint es, daß ein solches Kirchengesetz vom Oberkirchenrathe dem Könige überreicht und wenn es von diesem sanctionirt ist, vom Präsidenten des Oberkirchenrathes und vom Cultusminister gegengezeichnet wird. Bei dem Verhältniß, in welchem die evangelische Kirche dem Staate gegenüber steht, muß sie die Oberhoheit des Staates anerkennen und in ihrem eigenen Interesse jedes ihrer Gesetze einem Veto des Staates aussetzen. Ein solches Veto kann nur der König entweder als Kirchenfürst oder als Landesfürst einlegen und darüber hat er sich mit seinem Minister zu berathen. Daß ein Veto nicht eingetreten ist, wird ausgedrückt durch die Sanction des Königs und die Unterzeichnung des Cultusministers. Wenn dann vielleicht gegen ein so sanctionirtes Gesetz von den übrigen gesetzgebenden Factoren Einsprache erhoben wird, so hat der Cultusminister die Verantwortlichkeit zu tragen

Die Schwierigkeit liegt ganz besonders in der Doppelstellung des Königs als Kirchenfürst und als Träger der Staatsgewalt, und Conflicte werden da kaum zu vermeiden sein, so daß es kommen kann, daß dem Könige das Kirchenregiment als eine wahre Bürde erscheint.

Es ist von der General-Synodal-Ordnung vielfach gesagt worden, man müsse sich beeilen, dieselbe anzuerkennen, um das ganze Verfassungswerk unter Dach zu bringen. Das hatte man eigentlich nicht nöthig, denn das Dach für die ganze Organisation ist schon da, das ist das Staats-Kirchenregiment, der König als summus episcopus mit dem Ober-Kirchenrath, den Consistorien und Superintendenten.

Allerdings hat sich dieses Kirchenregiment nach der General-Synodal-Ordnung einigermaßen beschränkt durch die Synodal-Vorstände, aber diese Vorstände können doch, wie es in der Natur der Sache liegt, keinen großen Einfluß haben, weil sie keine bestehenden, wirklichen Aemter sind. Das Gemeindeprincip ist hier bis an die Schwelle des Kirchenregiments herangetreten. Dieses ganze Kirchenregiment ist als ein Stück des absoluten Staatskirchenthums in die neue Verfassung mit herübergekommen, und es ist sehr fraglich, ob das doch nicht unter Umständen einen solchen Druck ausüben kann, daß es die Fundamente der Freiwilligkeitskirche auseinandertreibt.

Das Verhältniß, in welchem der evangelische Landesherr zur Kirche steht, und das Verhältniß, in dem der Staat zur Kirche stehen soll, die rechte Scheidung und die rechte Verbindung kann nur nach dem reformatorischen Kirchenbegriff klar geordnet werden: Der Landesherr als Schutz- und Schirmherr der Kirche, als deren membrum principuum, aber die Kirchengewalt zurückgegeben in die Hände, die dafür allein geeignet sind, nämlich in die Hand der Kirche, der diese Gewalt zusteht und allein zukommt.

Friedrich Wilhelm IV. hat einmal gesagt, daß er sich darnach sehne, die Kirchengewalt in die rechten Hände zurückzugeben. Ein echt christlicher und ein echt reformatorischer Gedanke! Aber freilich, auf dem Wege, auf welchem er die rechten Hände suchte, würde er sie niemals gefunden haben. Jetzt aber können die Synoden diese Hände werden, welche jene Gabe der Kirchen-Gewalt in Empfang zu nehmen und zu wahren haben.

Wir leben jetzt in einem Uebergangsstadium, und müssen sagen, daß das ganze Werk der Kirchenverfassung auf echt reformatorischen Grundlagen aufgeführt ist, und so können wir dasselbe als eine schöne Weihnachtsgabe hinnehmen.

Was weiter mit diesem Synodalwerke geschehen wird, müssen wir vom kirchlichen Standpunkte anheimstellen, wollen aber das festhalten, was wir sicher besitzen. Das ist die Gemeindeordnung, die bereits staatlich anerkannt ist. Wir wollen darauf hinwirken, daß diese Gemeinde-Ordnung mehr und mehr ein fester, solider Boden werde, auf dem das ganze synodale Werk, der ganze synodale Aufbau sicher ruhen kann. Mit diesem Entschlusse wollen wir in das neue Jahr eintreten."

Da Niemand zu dem Vortrage, dem die ziemlich zahlreiche Versammlung mit großem Interesse gefolgt war, das Wort ergriff, so schloß der Vorsitzende demnächst die Versammlung.

** **Breslau**, 31. December. [Communales.] Die nächste Sitzung der Stadtverordneten findet schon Montag den 3. Januar statt. Außer dem Berichte über die Geschäftsführung des Collegiums, findet noch die Wahl des Vorstandes und der Mitglieder der Wahl- und Verfassungs-Commission statt, und soll die einzige Vorlage (allerdings eine sehr wichtige, über die Anleihe von 900,000 Mark für die städtische Gasanstalt) erledigt werden. Die Stadtverordneten erscheinen in dieser Sitzung in Amtstracht. — Donnerstag den 6. Januar findet eine Sitzung der Stadtverordneten nicht statt.

μ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letztverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: Als geboren 105 Kinder männlichen und 93 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 198 Kinder, wovon

50 außerehelich; als gestorben 72 männliche und 57 weibliche, zusammen 129 Personen incl. 7 todtgeborener Kinder.

Berliner Börse vom 30. December 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,75 bz
do. do.	2 M.	3	168,00 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,15 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	80,35 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	261,20 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	262,80 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	5	177,70 bz
do. do.	2 M.	5	176,50 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	105,40 etbzB
do. 4%ige	4	99,20 bzG
Staats-Schuldscheine.	3½	91,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129,30 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,20 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,70 bzG
Pommersche	3½	83,50 bz
Posensche	4	93,25 bzG
Schlesische	3½	— —
Kur- u. Neumärk.	4	96,00 bz
mmersche	4	95,50 bz
sensche	4	95,50 bz
eussische	4	95,60 bz
estfäl. u. Rhein.	4	97,75 B
ächsische	4	97,50 bzG
chlesische	4	95,75 bz
sche Präm.-Anl.	4	119,60 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	122,25 B
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	107,60 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 256,10 G
Badische 35 Fl.-Loose 142,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,10 bzG
Oldenburger Loose 133,60 bzG

Ducaten 9,49 bz	Fremd.Bkn. 99etbzG
Sover. 20,28 bz	einl.i.Leip. 99,90 G
Napoleons 16,15 ebB	Oest. Bkn. 178,00 bz
Imperials 16,65 G	Russ. Bkn. 264,60 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	100,50 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	98,20 bz
do. do.	5	98,90 bz
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 bz
Unkünd. do. (1872)	5	100,90 bz
do. rückzb. à 110	5	105,90 B
do. do. do.	4½	98,00 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B	5	—
do. III. Em. do.	5	102,00 bzG
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	99,50 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C.B	5	100,90 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	103,75 G
do. do. II. Em.	5	100,75 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,60 bz
do. do. II. Em.	5	103,00 bz
do. 5% Pf.rkzlbr.m.110	5	99,90 bz
do. 4½ do. do. m.110	4½	94,25 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	100,60 bzB
Oest. Silberpfandbr.	5½	54,50 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	88,50 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,60 G
do. do.	4½	92,80 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	52,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65,20-30 bzG
do. Papierrente	4⅕	61,60 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	108,75 bz
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	114,75-115 bB
do. Credit-Loose	—	249,50 bzG
do. 64er Loose	—	294,00 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	193,75 bz
do. do. 1866	5	185,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	86,10 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	91,25 bzB
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	85,50 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67,75 bz
Amerik. rückz. p.1881	6	103,10 bz
do. do. 1885	6	98,00 bz
do. 5% Anleihe	5	99,30 etbzG
Französische Rente	5	—
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,80 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,10 etbzB
Raab-Grazer 100 Thlr.L.	4	80,25 bzG
Rumänische Anleihe	8	105,50 bz
Türkische Anleihe	5	20,50 etbzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	75,00 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,50 B
Türken-Loose 46,60 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,50 bz
do. III, v. St. 3½ g.	3½	84,50 bz
do. do. VI.	4½	97,00 B
do. Hess. Nordbahn	5	102,10 bzB
Berlin-Görlitz	5	102,20 bzG
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	95,50 bz
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	90,50 B
do. do. K.	4½	90,30 bzG
Cöln-Minden III. Lit.A.	4	— —
do. Lit.B.	4½	97,50 G
do. IV.	4	91,50 B
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	5	97,00 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98,00 etbz
do. do. II. Ser.	4	96 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,00 etbz
do. do. III. Ser.	4	96,00 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	91,50 B
do. E.	3½	85,30 G
do. F.	4½	99,25 bzG
do. G.	4½	97,75 G
do. H.	4½	100,10 bzG
do. von 1869	5	103,00 bzB
do. von 1873.	4	91 bzG
do. von 1874.	4½	96,75 bz
do. Brieg-Neisse	4½	96,75 B
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,00 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,50 G
do. do. III. Em.	4½	99,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101,50 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,40 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	98 B
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach	5	65,75 bz
do. II. Emission	5	59,10 G
Prag-Dux	fr.	25,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,10 bz
do. do. neue	5	86,00 bz
Kaschau-Oderberg	5	65,30 etbzG
Ung. Nordostbahn	5	61,90 bzG
Ung. Ostbahn	5	57,90 B
Lemberg-Czernowitz	5	70,00 G
do. do. II.	5	72,50 bzG
do. do. III.	5	66,25 bzG
Mährische Grenzbahn	5	62,00 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	27,25 B
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	73,75 bz
Oesterr.-Französische	3	315,50 etbzG
do. do. II.	3	309,50 bz
do. südl. Staatsbahn	3	234,00 bzG
do. neue	3	232,60 G
do. Obligationen	5	81,90 bz
Warschau-Wien II.	5	98,25 B
do. III.	5	96,20 B
do. IV.	5	94,50 bzG
do. V.	5	93,50 bz

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	1	4	19,30 bz
Berg.-Märkische	3	3	4	78,90 bz
Berlin-Anhalt	16	8¼	4	110,60 bzG
Berlin-Dresden	5	5	5	25,60 bz
Berlin-Görlitz	3	0	4	28,25 bz
Berlin-Hamburg	10	12½	4	176 G
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	0,90 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	4	1⅗	4	69,90 bz
Berlin-Stettin	10⅘	9 11/20	4	125,50 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	84,10 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	83,80 bz
Cöln-Minden	8 1/20	6 9/20	4	96 bz
do. Lit. B.	5	5	5	94 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	9	9	4	9,30 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	90,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	5,10 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	7 bzG
Kaschau-Oderberg	5	5	5	51,75 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	56,40 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	180 bz
Märk.-Posener	0	0	4	18,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	3	4	41,60 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	210,90 bzB
do. Lit. B.	4	4	4	90,10 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	98 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,50 bzB
Oberschl. A. C. D.	13⅗	12	3½	149,25 bzG
do. B.	13⅗	12	3½	137,50 bz
do. E.	—	—	3½	141,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	10	8	4	pJan. 536-37 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	251 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	3	1¼	4	pJan. 198-99 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	22,50 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	104,25 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	59 bz
Rheinische	9	8	4	116,75-17 bz
do. Lit.B. (4% gar.)	4	4	4	90,60 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	10,60 bzG
Rumän. Eisenbahn	5	4	4	25,75-25 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	0	4	13,60 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,75 B
Thüringer Lit. A.	7¾	7⅞	4	115,50 bzG
Warschau-Wien.	11	10	4	230 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	4	5	65 bzB
Berliner Nordbahn	5	0	fr.	1,25 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	26 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	12,20 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	21 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	2⅗	5	37 G
Märkisch-Posener	0	0	5	62 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	52,50 bz
do. Lit. C.	5	5	5	82,50 bzG
Ostpr. Südbahn	0	3½	5	67,75 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	—
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	108,40 bz
Rumänier	8	8	8	81,50 bzG
Saal-Bahn	5	2⅗	5	13 B
Weimar-Gera	5	5	5	19,75 bz

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	—	5	4	conv. 33 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	39 G
Berl. Bankverein	5½	4½	4	71 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅗	4	195 B
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	98 bzG
do. Prod.-u.Hdls.-B.	3⅗	10½	4	91,25 bzG
Braunschw. Bank.	9	7½	4	91,50 etbzB
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	67 bzG
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl.Ver.-B.	5	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	0	3⅗	4	64,50 bzG
Coburg.Cred.-Bnk.	4	4½	4	65,60 bz
Danziger Priv.-Bk.	7⅗	6	4	116,25 B
Darmst. Creditbk.	10	10	4	119 bzG
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	96,25 bzB
Deutsche Bank	4	5	4	77,80 bzG
do. Reichsbank	—	—	fr.	158,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	94,10 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	72,25 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	14	12	4	135,75 bzG
Genossensch.-Bnk.	3	6	4	93 bzG
do. junge	3	6	4	93 bzG
Gwb. Schuster u.C.	0	0	4	18 bz
Goth. Grundcredb.	8	9	4	109,50 bzG
Hamb. Vereins.-B.	10⅗	11½	4	116 G
Hannov. Bank	7⅗	6⅗	4	102,80 bzB
do. Disc.-Bank	0	0	4	84,25 bzG
Königsb.Ver.-Bank	0	5⅗	4	82 B
Lndw.-B. Kwilecki	0	6⅗	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	9⅗	9⅗	4	121,75 bzG
Luxemburg. Bank	8⅗	9	4	108,60 bzB
Magdeburger do.	6 8/10	5½	4	101 G
Meininger do.	5	4	4	82,20 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	2	4	40,50 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	128 G
Nordd. Grundcr.-B.	7¼	9½	4	106 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	56,75 bz
Oest. Cred.-Actien	5⅗	6⅞	4	pJan. 344-48 bz
Posner Prov.-Bank	7⅗	6	4	92 G
Preuss. Bank-Act.	20	12⅗	4	169,50 B
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	0	8	4	96 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	119,75 bzB
Sächs. Bank	12	10⅗	4	122,50 bzB
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	83,75 B
Schl. Bank-Verein	6	6	4	85,50 G
Schl. Vereinsbank	7	5	4	89,50 G
Thüringer Bank	8	6	4	77,50 bzG
Weimar. Bank	5	5¼	4	70 bzB
Wiener Unionsb.	0	5	4	123 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	0	fr.	87 G
Berl. Lombard-B.	0	0	fr.	8 B
Berl. Prod-Makl.-B.	12⅗	0	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	0	fr.	37 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	67 G
do. Hand. u. Entrep.	0	0	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	0	fr.	79 G
Hessische Bank	0	0	fr.	59 B
Ndrschl. Cassenv.	0	0	fr.	0,50 B
Ostdeutsche Bank	4	6	fr.	81,60 bz
Pos.Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	0	fr.	51 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	0	fr.	— —
Schl. Centralbank	0	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	0	fr.	10 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	6⅗	7½	fr.	136 bzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	3,50 bz
do. Reichs-u.Co.-E.	8	4	4	68,25 bzB
Märk.Sch.Masch.G.	0	0	4	14 bzG
Nordd. Gummifab.	6	5½	4	44 G
do. Papierfabr.	0	4	4	20 G
Westend, Com.-G.	0	0	fr.	8 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	17⅗	18⅗	4	129,40 bzG
Schles. Feuervers.	18	17	4	600 bzB
Donnersmarkhütte	6	4	4	19 B
Dortm. Union	0	0	4	11,30 bzG
Königs- u. Laurah.	20	10	4	70,50 bz
Lauchhammer	2	0	4	23 G
Marienhütte	6	7⅗	4	52 bzB
Moritzhütte	5	0	4	30,25 G
OSchl. Eisenwerke	0	1	4	8 G
Redenhütte	2	0	4	3 bzG
Schl. Kohlenwerke	1	0	4	22 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	8	7	4	86 G
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	90,50 bz
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	50,75 bz
Vorwärtshütte	7	1	4	14 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	31,25 bzB
Bresl. Bierbrauer.	0	6	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	3⅗	6⅗	4	43,25 bzG
do. ver. Oelfabr.	8	5	4	49,25 G
Erdm. Spinnerei	7	4	4	19,50 B
Görlitz. Eisenb.-B.	0	2⅗	4	33 B
Hoffm's Wag.Fabr.	5⅗	0	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	— —
Schl. Leinenind.	9	7⅗	4	84,75 G
S.Act.-Br. (Scholtz)	0	0	fr.	— —
do. Porzellan	7	0	4	25 G
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr	— — 80G conv
Schl. Wellw.-Fabr.	0	0	4	20 G
WilhelmshütteMA.	10	4	4	54,25 G

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 30. December, Abends. Die Nationalversammlung genehmigte Nachmittags noch die Brüsseler Zuckerconvention, und will in der Abendsitzung das Zuckerregulativ und mehrere Eisenbahnvorlagen erledigen; sie schließt die Sitzungen voraussichtlich Morgen.

London, 30. December, Nachts. Handelsamtliche Untersuchung: Butt, Anwalt der deutschen Regierung, hält folgende Ansprache: Es sei klar, daß das Verhalten des Capitäns, der Steuerleute und der Mannschaft des „Deutschland" das bewunderungswürdigste war. Die Einmischung der deutschen Regierung entsprang dem Wunsche der eingehendsten Untersuchung, der Bewachung der Interessen der Unterthanen, und der Herbeiführung besserer Vorsichtsmaßregeln gegen Menschenverlust. England war diesbezüglich ebenso bekümmert. Die Untersuchung stellte zweifellos die Nationalität des verunglückten Schiffes fest; bis zur Ankunft des Bugsirdampfers „Liverpool" in Harwich war Niemandem das Ufer bekannt. Die Plünderungsgerüchte seien völligst widerlegt. Er glaubt, der Bugsirdampfer „Liverpool" hätte frühzeitiger Hilfe leisten können und daß die Behörden von Ramsgate der Pflichtvergessenheit schuldig seien.

London, 30. December. Die Bank von England hat heute den Discont von 3 auf 4 pCt. erhöht.

Athen, 30. December. Die Deputirtenkammer hat der wegen Usurpirung der gesetzgebenden Gewalt und Fälschung von Protokollen gegen sämmtliche Mitglieder des früheren Ministeriums Bulgaris erhobenen Anklage ihre Zustimmung ertheilt und die Angeklagten einem von der Kammer gewählten Specialgerichtshofe überwiesen.

Konstantinopel, 30. Decbr. Nach der Constituirung der Herzegowina als eigenes Vilajet unter Raouf Pascha wird auch aus dem District Scutari (in Albanien) ein eigenes Vilajet unter Achmed Hamdi Pascha als Gouverneur gebildet.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Wien, 30. December. Es bestätigt sich, daß Weihbischof Kutschker zum Nachfolger des Cardinals Rauscher ernannt werden soll, nachdem die Seitens des Vaticans gegen ihn erhobenen Bedenken beseitigt worden sind.

Paris, 30. December. Für das Departement Aisne sind von der Linken Waddington, Saint Vallier und Martin als Candidaten für den Senat aufgestellt.

Die Nachricht, daß die Kaiserin von Rußland einen Theil des Winters in Mentone zubringen wird, findet durch aus Rußland hier eingetroffene Nachrichten Bestätigung.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 30. December, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 203, 02. Pariser Wechsel 80, 85. Wiener Wechsel 177, 70. Böhm. Westbahn 169¼. Elisabethbahn 147¾. Galizier 180. Franzosen*) 267¼. Lombarden *) 99. Nordwestbahn 126¼. Silberrente 65⅝. Papierrente 61⅝. Russische Bodencredit 86⅛. Russen 1872 99. Amerikaner 1885 99⅞. 1860er Loose 114¾. 1864er Loose 295, 00. Creditactien*) 172. Bankactien 804, 00. Darmstädter Bank 118⅝. Berliner Bankverein 70¼. Frankfurter Wechslerbank 75¼. Oesterr.-deutsche Bank 85. Meininger Bank 82⅞. Hessische Ludwigsbahn 97¾. Oberhessen 72⅝. Ungar. Staatsl. 168, 00. Ungar. Schatzanweisungen alte 94⅞. dto. neue 93⅝. dto. Ostbahn-Obligat. II. 64¾. Central-Pacific 90¼. Reichsbank 159. Köln-Mindener Loose —. Baierische Prämien-Anleihe —. Badische Prämien-Anleihe —. Badische Loose —, —. Braunschweiger —. — Privat-Discont — pCt. — Sehr fest und lebhaft. Speculationswerthe erheblich höher. Creditactien wurden mit ⅛ Mk. Report prolongirt, Franzosen theils glatt, theils mit geringem Report. Privatdiscons zu 6 pCt. sehr gesucht.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 172⅝, Franzosen 267½, Lombarden 99¾, Galizier —, 1860er Loose 114⅝, Oesterr.-deutsche Bank —, Reichsbank —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 30. December, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 117¾, Silberrente 65⅝, Credit-Actien 172½, Nordwestbahn —, 1860er Loose 115⅝, Franzosen 666½, Lombarden 249, Ital. Rente 71½, Vereinsbank 115¼, Laurahütte 69¼, Commerzbank 82, do. II. Emission —, Norddeutsche 125½, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 57*), do. neue —, Amerikaner de 1885 94, Köln-Mindener St.-A. 96, Rheinische Eisenbahn do. 117¼, Bergisch-Märkische do. 79, Disconto 5 pCt. —. Internationale Bank 81. Fest.

*) Nach neuer Usance.

Hamburg, 30. December, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco behauptet, auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine still. Weizen pr. Decbr. 201 Br., 200 G., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 208 Br., 207 G. Roggen pr. December 147 Br., 146 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 154 Br., 153 Gd. Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl behauptet, loco 72, pr. Mai pr. 200 Pfd. 71. Spiritus matt, pr. December 34½, pr. Jan.-Febr. 34½, per April-Mai 36½, per Juni-Juli per 100 Liter 100% 37. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 12, 10 Br., 12, 00 Gd., per December 12, 00 Gd., per Januar-März 11, 90 Gd. — Wetter: —.

Liverpool, 30. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 13,000 B., davon 9000 Ballen amerikanische, 200 Ballen ostindische.

Liverpool, 30. December, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig.

Middl. Orleans 7 3/16, middl. amerikanische 6 15/16, fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 4½, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5¼, new fair Oomra 4⅝, good fair Oomra 5 5/16, fair Madras 4¾, fair Pernam 7½, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7⅝.

Antwerpen, 30. December, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen matt, däni[illegible] Roggen weichend, Odessa 17¾. Hafer unverändert, schwedischer [illegible]

Antwerpen, 30. Dec[illegible] Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht[illegible] weiß, loco 29 bez., 29¼ Br., per December 29¼ bez[illegible] Br., per Februar 29¼ Br., per Januar-April 29¼.

Bremen, 30. [illegible]m.] (Schlußbericht.) Standard whi[illegible]er Februar 11, 60, per März 1[illegible]

Berl[illegible]richt.] Roggen in matter Haltung und in [illegible]eise zu Gunsten der Käufer. Waare ist seh[illegible] lange nach Unterkommen. — Roggenmehl ma[illegible] Preise schwach behauptet. — Hafer loco fester; die [illegible] Termine ohne Handel. — Rüböl wenig belebt und [illegible]ändert. — Spiritus war auch heute sehr matt und hat aberma[illegible] billiger verkauft werden müssen.

Weizen loco 175—220 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. ab Bahn bez., gelber mecklenburger — M. bez., gelber märkischer — M. ab Bahn bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn, ordinär gelb rumänischer — M. bez., pr. November-December 200 M. bez., pr. December-Januar 199 M. bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. April-Mai 207½ M. bez., pr. Mai-Juni 210½ M. nom. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 149—163 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 150—152 M. bez., polnischer 152—153½ M. bez., inländischer 159—161 M., ordinärer 148 M. ab Bahn bez., pr. November-December 155½ M. bez., pr. December-Januar 155—154½ M. bez., pr. Januar-Februar 158½ M. bez., pr. Frühjahr 155—154½ M. bez., pr. Mai-Juni 153½—153 M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez. — Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 155 M. — Gerste loco 132—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—180 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 151—174 M., westpreußischer 151—174 M., russischer 148—175 M., pommerscher 166—176 M. bez., mecklenburgischer 166—176 M. bez., böhmischer 166—176 M. ab Bahn bez., sächsischer 166—176 M. ab Bahn bez., pr. November-December — M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. Frühjahr 167 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 178—210 M., Futterwaare 166—177 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,50 bis 26,25 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,75—24,75 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 23,50—22,25 M., Nr. 0 und 1: 21,50—19,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. November-December 21 M. bez., pr. December-Januar 21 M. bez., pr. Januar-Februar 21 M. bez., pr. Februar-März 21,15 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 21,40 M. bez., pr. Mai-Juni 21,50—45 M. bez., pr. Juni-Juli 21,55 M. bez., pr. Juli-August — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 68 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. November-December 69,5 M. bez., pr. December-Januar 69,1 M. bez., pr. Januar-Februar 69,1 M. bez., pr. April-Mai 69,3—69—69,2 M. bez., pr. Mai-Juni — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 58 M. bez. — Petroleum loco 27 M. Br. per 100 Kilo incl. Faß, pr. November-December 26,5 M. bez., pr. December-Januar 26 M. bez., pr. Januar-Februar 26 M. bez., pr. Februar-März — M. bez. Abgelaufene Anmeldungen — M. bez., pr. April-Mai — M. nom. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 42 M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. November-December 44,5—43,5 M. bez., pr. December-Januar 44,5—44,1—44,3 M. bez., pr. Januar-Februar 44,5—44,1—44,3 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 47,5—1—2 M. bez., pr. Mai-Juni 47,6—4—47,5 M. bez., pr. Juni-Juli 48,9—48,7 M. bez., pr. Juli-August 49,8—7 M. bez., pr. August-September 50,9—50,6 M. bez. — Gekündigt 60,000 Liter. Kündigungspreis 44 M.

✠ **Breslau**, 31. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide sehr ruhig, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer alter weißer 18,50—19,50—21,50 Mark, alter gelber 17,50 bis 18,50 bis 20,50 Mark, neuer weißer 16,00 bis 18,25—19,50 Mark, neuer gelber 15,50 bis 16,70 bis 18,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. 14,00 bis 14,75 bis 16,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,00—16,20—18,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais stark angeboten, per 100 Kilogr. 10,20—12,00 Mark.

Erbsen wenig zugeführt, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,50—15,50—16,50 Mark.

Lupinen stark angeboten, per 100 Kilogr. gelbe 9,30—11,00 Mark, blaue 9,50—11,10 Mark.

Wicken vernachlässigt, per 100 Kilogr. 18—19—20 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	75	29	75	28	—
Winterrübsen	29	75	28	75	27	—
Sommerrübsen	31	—	30	—	29	—
Leindotter	27	—	26	—	25	—

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 7,80—8 Mark.

Leinkuchen offerirt, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen mehr angeboten, rother preishaltend, pr. 50 Kilogr. 45—50 bis 53—55 Mark, — weißer matter, pr. 50 Kilogr. 60—63—71—73 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee fester, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl wenig verändert, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,75—30,57 Mark, neu 26,00—27,00 Mark, Roggen fein 26,25—27,25 Mark, Hausbacken 24,50—25,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10—10,50 Mark, Weizenkleie bis 8 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 30. 31.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	336''',79	337''',32	336''',83
Luftwärme	— 11°,7	— 11°,7	— 11°,7
Dunstdruck	0''',58	0''',58	0''',58
Dunstsättigung	91 pCt.	91 pCt.	91 pCt.
Wind	NW. 1	NW. 1	W. 1
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 31. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 18 Cm. U.-P. 1 M. 66 C.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.